Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

ALL REFUGEES WELCOME - seit 1991 -

Jahresbericht 2019

Verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 26.09.2020 in Kiel

Impressum

Der *Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.* ist die Dachorganisation für unabhängige im Bundesland engagierte Initiativen, Organisationen und haupt- und ehrenamtlich tätige Einzelpersonen aus der solidarischen Flüchtlingshilfe sowie aus Migrations- und Integrationsfachdiensten. Der Verein ist mit der Nummer VR 4075 KI im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und vom Finanzamt Kiel als gemeinnütziger Träger anerkannt.

Die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins sind die Koordinierung von Aktivitäten von Flüchtlingsinitiativen, der Informationsaustausch und die heterogene Vernetzung von Akteuren in der Flüchtlingsberatungs- und Integrationsarbeit, die Vertretung und Lobbyarbeit gegenüber Parteien, der Landesregierung, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, die Durchführung von Schulungen und Bildungsmaßnahmen, die direkte Unterstützung insbesondere von unbegleiteten, minderjährigen und anderen vulnerablen Flüchtlingsgruppen sowie die antirassistische, migrations- und flüchtlingspolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Redaktion: Martin Link

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein erhielt zur Durchführung seiner Projekte im Berichtszeitraum 2019 Einzelspenden und Mitgliedsbeiträge sowie Zuschüsse vom FÖRDErverein FRSH e.V. Er wurde institutionell bei Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein und im Rahmen seiner zielgruppen- und themenspezifischen Projekte u.a. durch das Land Schleswig-Holstein, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Asylum Migration and Integration Funds, die UNO-Flüchtlingshilfe e.V., den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche, die Stiftung Aktion Mensch, die Robert Bosch Stiftung, den Förderverein PRO ASYL e.V. sowie im Rahmen der Kooperation mit dem Paritätischen Schleswig-Holstein mittelbar im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund und der Landesförderung *Alle an Bord!* gefördert.

Adresse im Berichtszeitraum

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • D-24114 Kiel

Tel.: 0431 735000 • Fax: 736077 • E-Mail: office@frsh.de • Internet: www.frsh.de

Kiel, September 2020

Der Jahresbericht 2019 wurde verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 26. September 2020

Unabhängige Solidaritätsarbeit kostet Geld! Spenden sind willkommen!

Spendenkonto: IBAN DE 04 5206 0410 0506 4184 06 BIC GENODEF1EK1

Förderung im Haushaltsjahr 2019

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. konnte 2019 die Arbeit seiner Geschäftsstelle weiter konsolidieren. Dazu hat nicht unwesentlich beigetragen, dass das zuständige Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration auch unter der neuen Landesregierung Schleswig-Holsteins die seit 2013 bestehende institutionelle Landesförderung fortgeführt hat. Mit dem Berichtsjahr hat der Verein die Gesamtmittelverwaltung für das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein übernommen und administriert damit nicht unwesentlich durchlaufende Bundes- und ESF-Mittel für die operativen Partner*innen des Netzwerks.

Darüber hinaus konnten im Berichtszeitraum erfolgreich Projektförderungen u. a. für die Verfahrensberatung (MILI SH; Förderverein FRSH e.V.), für die Koordination des Netzwerks *Alle an Bord!* (MWVATT SH), für Schulungs- und Informationsangebote für die Flüchtlingshilfe (BAMF/AMIF; PRO ASYL e. V.; UNO-Flüchtlingshilfe e. V., Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche; Stiftung Aktion Mensch; Robert Bosch Stiftung) eingeworben werden. Spenden und Mitgliedsbeiträge ergänzten den 2019 verfügbaren Haushalt.

Auf dieser Grundlage konnte 2019 die Arbeit der Geschäftsstelle und der Projekte des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e. V. im Umfang von 1.917.000 Euro finanziert werden und im Zuge der Mittelverwaltung wurden 2.417.000€ an die operativen IQ-Netzwerk-Partner weitergeleitet.

IMK-Demo in Kiel, Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

28 Jahre Beratung, Solidarität, Integrationshilfe und Lobbyarbeit 5
Who is who 2019 7
Für ungehinderte Aufnahme, nachhaltige Integration und berechenbare Solidarität - .. 9
Veranstaltungen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit 2019 12
Härtefallkommission und Flughafenforum 18
Leuchtturm des Nordens 2019 18
Presse 19
Projekte und Netzwerke .....
FRSH-Flüchtlingsberatung 22
AMIF-Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe 24
Projekt Westküste Ahoi! 27
Netzwerkkoordination *Mehr Land in Sicht!* 29
Netzwerkkoordination *Alle an Bord!* 31
Koordination IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, Handlungsschwerpunkte 1 & 2 34
IQ Handlungsschwerpunkt 3: Koordination 36
IQ Projekt Souverän 38
IQ Projekt „diffairenz“ 40
IQ Handlungsschwerpunkt 4: Fachkräftenetzwerk 42

28 Jahre Beratung, Integrationshilfe und Lobbyarbeit

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. war im Berichtsjahr 28 Jahre alt. Der Verein wurde 1989 gegründet und besteht als im Kieler Vereinsregister unter VR 4075 KI eingetragener Verein seit 1991. Er ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Initiativen, Gruppen, Organisationen sowie Einzelpersonen, die sich in der solidarischen Flüchtlingshilfe, in Kampagnen für Bleiberecht und gegen Abschiebungen, im Antirassismus und in der Integrationsförderung in Schleswig-Holstein engagieren. Grundlagen der Arbeit sind Satzung, Leitbild (https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/ueber-uns/) sowie die Beschlüsse des Vereinsvorstands und der Mitgliederversammlung.

Der Flüchtlingsrat berät und unterstützt seine Mitglieder, Geflüchtete, Unterstützungsinitiativen, Migrationsfachdienste, Flüchtlings- und Migrant*innenorganisationen sowie andere in der Solidaritätsarbeit und oder der Integrationsförderung Tätige. Der Verein engagiert sich als Träger integrationsfördernder Projekt- und Netzwerkarbeit für Migrant*innen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund, von Beratungs-, Bildungs- und Schulungsangeboten sowie in bündnisgetragenen Kampagnen und im Rahmen eigener Maßnahmen der flüchtlings-, migrations- und antidiskriminierungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein arbeitet für Aufnahme, Integration und dauerhaftes Bleiberecht von Geflüchteten und anderen Migrant*innen in prekärer Aufenthaltssituation. Ziel der Vereinsarbeit ist ein diskriminierungsfreies gesellschaftliches Klima, das sich durch eine von gegenseitigem Respekt und einer chancengleichen Teilhabe aller Menschen gekennzeichnete Anerkennungskultur auszeichnet.

Die Arbeit des Flüchtlingsrates organisiert sich landesweit und regional wo immer möglich in Netzwerken oder themenbezogenen Bündnissen und Kooperationen, z. B. mit dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH, mit den migrationsspezifischen Fachbereichen der Wohlfahrtsverbände, den Gewerkschaften, mit Netzwerken gegen Rassismus, mit den Initiativen für eine Seebrücke und dem Beratungsnetzwerk gegen Rechts. Darüber hinaus ist der Flüchtlingsrat flüchtlingspolitisch überregional u. a. mit allen *Landesflüchtlingsräten*, der *BAG Asyl in der Kirche* und der *Landeskirchlichen Flüchtlingsbeauftragten* und der *Bundesweiten AG für Flüchtlinge PRO ASYL* vernetzt.

Der Flüchtlingsrat koordinierte im Berichtszeitraum – nach dem Rückzug des Paritätischen SH – eigenständig das *IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) Schleswig-Holstein*. Die Koordination des IvAF-Bleiberechtsnetzwerks *Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein* und des *Netzwerks zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein - Alle an Bord!* erfolgte weiterhin in Kooperation mit dem Paritätischen SH.

All diese heterogenen Integrationsnetzwerke, in denen Migrations- und Integrationsfachdienste mit Kommunal- und Arbeitsverwaltungen sowie Unternehmensorganisationen kooperieren, widmen sich mit unterschiedlichen themen- und zielgruppenspezifischen Ansätzen der berufsorientierten Bildung und Qualifizierung sowie der arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen.

Darüber hinaus gehören Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Migrations- & Integrationsfachdienste, Arbeitsmarktakteur*innen, Bildungsinstitutionen, Menschenrechts- und Migrant*innenorganisationen, Parteien, die Landesregierung, Landes- und Kommunalbehörden und nicht zuletzt regionale und lokale Initiativen der Flüchtlingshilfe und Antirassismusarbeit zu den regelmäßigen Kooperations- und Gesprächspartner*innen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.

Der Flüchtlingsrat ist Gründungsmitglied des *Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V.*, der *AG Migration und Arbeit Schleswig-Holstein* und des Kieler *Medibüros* für nicht krankenversicherte Papierlose. Der Flüchtlingsrat arbeitete im Berichtsjahr mit im *Beirat der*

Flüchtlingsbeauftragten der Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland, in der *Härtefallkommission* des Landes Schleswig-Holstein und im bundesländerübergreifenden *Forum zur Flughafenabschiebungsbeobachtung* am Flughafen Hamburg. Er hat Sitz und Stimme in der *Fachgruppe Einwanderung* und in der *Steuerungsgruppe der Netzwerke Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen* (IvAF) beim BMAS.

Der Flüchtlingsrat ist als gemeinnütziger Träger anerkannt und finanziert seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, durch Institutionelle Landesförderung sowie durch zweckgebundene öffentliche und private Projektförderungen.

Kinder im Kurdischen Flüchtlingslager Mahmur, Nord-Irak 2019 Foto: Martin Link

Weitere Kooperationspartner*innen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein:

Der gemeinnützige ***FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.*** (Vereinsregister-Nr. VR 4094 KI) sammelt Spenden und wirbt Förderer*innen für die Flüchtlingshilfe (siehe: www.foerderverein-frsh.de).

Der ***lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.*** (Vereinsregister-Nr 502 VR 4516 KI) vermittelt und begleitet private Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, schult Mutiplikator*innen und führt weitere Aktivitäten im Rahmen von Projekten durch (siehe: www.lifeline-frsh.de).

Der Flüchtlingsrat SH e.V. ist Gründungsmitglied und langjähriger Kooperationspartner des ***Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e.V.*** (www.advsh.de).

Who is who 2019

Der Verein hatte im Berichtsjahr 116 Mitglieder: zu ca. je einem Drittel Gruppen/Organisationen, hauptamtlich Tätige sowie ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen. Die Mitgliederversammlung im Berichtszeitraum fand am 21. September 2019 in Kiel statt.

Der ehrenamtliche Vorstand seit 2018 sind:

Vorsitzender	**Michael Wulf,** Rechtsanwalt, Kiel
Stellvertr. Vorsitzender	**Heino Schomaker,** Ruheständler, Kiel
Beisitzer	**Lukas Schmitt,** Politikwissenschaftler, Kiel

Der Vorstand tagte im Berichtszeitraum ca. alle sechs Wochen. Der Arbeit von Vorstand und Geschäftsführung liegt eine Geschäftsordnung zugrunde. An den Vorstandssitzungen nimmt das Team der Geschäftsstelle teil, erläutert den aktuellen Finanzstatus und die laufende inhaltliche Arbeit der Projekte und Arbeitsbereiche und trägt Beschlüsse des Vorstandes an das Gesamtteam weiter.

Das hauptamtliche Team bestand 2019 aus:

In der Geschäftsstelle:

Martin Link	Geschäftsführung und Netzwerkkoordination *Mehr Land in Sicht!;* jeweils zeitweise Mitarbeiter im Teilprojekt (TP) *Koordination HSP 3&4,* IQ Netzwerk SH (IQNWSH) u. Projektleitung TP *Souverän,* IQNWSH.
Kirstin Strecker	Betriebswirtschaftliche Leitung und Stellvertretende Geschäftsführung sowie Finanzkoordination *Gesamtmittelverwaltung*, IQNWSH
Gabriele Köhler	Assistenz *Geschäftsstelle* und *Landesweite Flüchtlingshilfe* (AMIF)
Hasmik Matevoysan	Auszubildende
Jelena Shusharina	Telefonassistenz (ab 16. März)

In den Projekten:

Elias Elsler	Projektleitung *Verfahrensberatung* (VBSH)
Annika Engelke	Projektmitarbeiterin *Verfahrensberatung* (VBSH)
Philipp W. Kranemann	Projektleitung *Landesweite Flüchtlingshilfe* (AMIF)
Swantje Tiedemann	Projektleitung *Westküste Ahoi!*
Farzaneh Vagdy-Voß	Gesamtkoordination und *Koordination 1&2* sowie *3&4,* IQNWSH
Simone Ludewig	Öffentlichkeitsarbeit Teilprojekt *Koordination 3,* IQNWSH
Kristina Marcinkowski	Öffentlichkeitsarbeit Teilprojekt *Koordination 1&2,* IQNWSH

Carlotta Weyhenmeyer	Mitarbeiterin im Teilprojekt *Koordination 1,* IQNWSH, bis 31.10.
Vera Stelter	Mitarbeiterin im TP *Koordination 2,* IQNWSH, bis 31.10.
Aurelie Bile Akono	Mitarbeiterin im TP *Koordination 3&4,* IQNWSH, ab 16.04.
Esra Topuz-Schön	Finanzverwaltung TP *Koordination 3,* IQNWSH, bis 31.10.
Lakkhana Zojeski	Finanzverwaltung TP *Koordination 1&2,* IQNWSH
Chris Nebendahl	IT-Projektassistenz TP *Koordination 1&2,* IQNWSH
Maren Stallmann	Projektassistenz TP *Koordination 1&2,* IQNWSH
Irmgard Poggemann	Projektleitung TP *diffairenz,* IQNWSH
Dr. Jana Pecenka	Bildungsreferentin TP *diffairenz,* IQNWSH
Dina Khuzhamatova	Bildungsreferentin TP *diffairenz,* IQNWSH, bis 31.07.
Andrea Scholten	Projektassistenz TP *diffairenz* und TP *Fachkräfte,* IQNWSH
Katharina Schuchardt	Projektleitung TP *Fachkräfte,* IQNWSH, 1.3. - 15.9.
M.-L. Petersen-Scharff	Finanzen TPe *Mittelverwaltung &* TP *diffairenz,* IQNWSH, ab 16.01.
Birte Skoruppa	Finanzverwaltung TP *Gesamtmittelverwaltung,* IQNWSH, ab 01.04.
Christine Berlinski	Finanzverwaltung TP *Gesamtmittelverwaltung,* IQNWSH, ab 01.06.
Mike Natterer	Finanzverwaltung TP *Gesamtmittelverwaltung,* IQNWSH, ab 01.04.
Alina Berezovska	Projektleitung TP *Souverän,* IQNWSH, 01.03. - 31.07.
Ludmilla Babayan	Projektleitung TP *Souverän,* IQNWSH, ab 01.12.
Arash Guitoo	Projektmitarbeiter TP *Souverän,* IQNWSH, 16.03. - 30.11.
Susanne Reh	Öffentlichkeitsarbeit TP *Souverän,* IQNWSH, ab 01.03.
Angela Hauschildt	Projektassistenz TP *Souverän,* IQNWSH, ab 01.03.
Astrid Willer	Projektleitung Koordination NW *Alle an Bord!*
Julia Jessen-Sallai	Projektassistenz Koordination NW *Alle an Bord!,* bis 15.08.
Barbara Gerner	Projektassistenz Koordination NW *Alle an Bord!,* ab 16.08. und Finanzen TP *Koordination 3&4,* IQNWSH, 1.11. – 31.12.

Als Mitarbeitende der gemeinsamen Koordination des Netzwerks Mehr Land in Sicht! waren im Berichtszeitraum die Kolleginnen **Marie-Louise Möller** (bis 30.6.), **Johanna Schmidt** (ab 16.8.) und **Ake Schünemann**, alle beim Paritätischen SH beschäftigt, in Ausübung ihrer Funktionen regelmäßig in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates tätig.

Ehrenamtliche Gremienvertretungen:

Solveigh Deutschmann, Nortorf (Mitglied in der Härtefallkommission SH und Vertreterin des Flüchtlingsrats im Forum der Abschiebungsbeobachtung am Flughafen HH)

Michael Wulf, Kiel (Mitglied in der Härtefallkommission SH)

Partner*innen in der Geschäftsstelle:

In der Geschäftsstelle sind darüber hinaus die Beratungsteams der *Refugee Law Clinic Kiel* - *www.law-clinic-kiel.de* - (Studierende der Rechtswissenschaften an der CAU) tätig.

Auch der *FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.* - *www.foerderverein-frsh.de* - hat hier seinen Sitz.

Sitz des Flüchtlingsrats:

Die Kieler Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats im 4. Stock im Sophienblatt 82-86 sowie im 1. Stock im Sophienblatt 88-90 sind gut an den ÖPNV (Haltestelle „Hummelwiese“) angebunden. Der Kieler Hauptbahnhof ist in fußläufiger Nähe.

IMK-Demo in Kiel, Juni 2019

Für ungehinderte Aufnahme, gute Beratung und Integrationsförderung für alle Geflüchteten und andere Einwander*innen, für eine berechenbare Solidarität -

und gegen Rassismus und Externalisierung!

Rahmenbedingungen der Arbeit des Flüchtlingsrates SH e.V. im Jahr 2019

- Ziel unserer Arbeit im Berichtszeitraum war zum einen die Aufnahme u.a. von Geflüchteten und ihren Angehörigen aus relevanten durch Verfolgung und Kriegsgewalt gekennzeichneten Herkunfts- und prekären Transitländern, das Bleiberecht in Deutschland und eine nachhaltige Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt.
- 4.183 Asylantragsteller*innen (5,5 % weniger als im Vorjahr) kamen laut Zuwanderungsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein im Berichtszeitraum ins Bundesland: v. a. aus Syrien (17,9 %), Iran (12,9 %), Afghanistan (14,4 %), Irak (15 %), Türkei (6,6 %), Jemen (3,5 %), Somalia (2,34 %), Eritrea (1,1 %) und aus den vermeintlich sicheren Herkunftsländern Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien (5,7 %). 43 % der erwachsenen Asylsuchenden waren Männer, 25,5 % Frauen, unter den Minderjährigen 14,63 % Mädchen und 15,59 % Jungen. Damit blieb der Anteil der weiblichen Asylsuchenden im Berichtsjahr stabil bei 40 %. 273 Geflüchtete stellten Folgeanträge. Seit August 2019 wird nur noch Asylsuchenden aus Syrien und Eritrea eine gute Bleibeperspektive zugestanden. 3.791 Asylsuchende, nachgeborene Kinder, Umverteilungen, unerlaubt Eingereiste (gem. § 15a AufenthG) wurden 2019 in die Kommunen verteilt.
- Die bundesweiten Anerkennungszahlen haben sich 2019 wie folgt entwickelt: Bei 183.954 Entscheidungen ergingen 70.329 positive Entscheidungen (GFK-Flüchtlingsschutz: 42.861 / Asylberechtigte nach Artikel 16a GG: 2.192 / subsidiärer Schutz: 19.419 / Abschiebeverbot: 5.857). Das ergibt eine gegenüber 2018 leicht gestiegene Schutzquote von 38,2 Prozent.
- 1.243 im Berichtszeitraum vollzogene Aufenthaltsbeendigungen von ausreisepflichtigen Geflüchteten in Schleswig-Holstein bedeuten gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 44 Prozent. Dabei stehen 486 Zwangsabschiebungen 757 sogenannten „freiwilligen“ Ausreisen gegenüber. Unsere Vertreterin im Forum der Abschiebungsbeobachtung am Hamburger Flughafen hat im Berichtsjahr von 419 über den Hamburger Flughafen vollstreckten Abschiebungen aus Schleswig-Holstein Kenntnis nehmen müssen, darunter zahlreichen von restriktiver Vollzugspraxis gekennzeichneten erschütternden Einzelschicksalen.
- Mit einem umfangreichen Paket an neuen und novellierten Gesetzen (Migrationspaket 2019) hat der Bund - ohne dabei auf nennenswerten Widerstand aus den Ländern zu stoßen - zahlreiche restriktive Rechtslagen geschaffen und die Möglichkeit von Geflüchteten, die im Asylverfahren nicht erfolgreich waren, einen Aufenthalt auf Grundlage von Integrationsleistungen zu erlangen, erheblich reduziert.
- Daraufhin war im Berichtszeitraum durch die in der Härtefallkommission Schleswig-Holstein mitarbeitenden Vertreter*innen des Flüchtlingsrates mit 127 Fällen eine Zunahme der Anrufungen dieses Gremiums festzustellen. Für 103 Personen hat sich das gelohnt, für 115 nicht.
- Im Berichtszeitraum ist die Asyl-Erstaufnahmeeinrichtung in Schleswig-Holstein in eine sogenannte AnkERzentrums-funktionsgleiche Einrichtung umgewandelt worden. Damit sind auch in

den schleswig-holsteinischen Landesunterkünften Bedingungen sehr langzeitlicher Wohnverpflichtung (bis zu 24 Monate) und weitgehender sozialer Isolierung möglich. Unterstützungsleistungen für die soziale, Bildungs- und arbeitsmarktliche Integration sind unter solchen Bedingungen nur sehr eingeschränkt möglich.

- Darüber hinaus ist die Asylverfahrensberatung für neu eingereiste Geflüchtete im Berichtsjahr vollständig in die alleinige Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – derselben Behörde, die für Durchführung der Asylverfahren und damit auch für die Entscheidung über die Asylgesuche zuständig ist – gelegt worden. Der Flüchtlingsrat hat im Berichtszeitraum – z. T. gemeinsam mit Kooperationspartner*innen – vielfältig gegen diese deutliche Verschlechterung der asylrechtlichen Beratungsangebote für Geflüchtete protestiert.
- Den sich daraus ergebenden Beratungsnotstand zu kompensieren, konnte vom Flüchtlingsrat und seinen Kooperationspartner*innen nur eingeschränkt geleistet werden. Immerhin 850 Personen oder Familien konnte im Berichtszeitraum in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen weitergeholfen werden. Gleichzeitig hat das Land die Förderung für die Verfahrensberatungsangebote des Flüchtlingsrats zum Jahresende ersatzlos auslaufen lassen und trotz im Haushalt vorhandener Mittel keine Flüchtlingsberatungsförderung für das Folgejahr avisiert. Wir sind froh, dass die Refugee Law Clinic Kiel ihr ehrenamtliches Beratungsangebot in unseren Räumen über den Berichtszeitraum hinaus fortführen wird.
- Unter anderem auf Grundlage seiner Projekte Landesweite Flüchtlingshilfe und Westküste Ahoi! konnte der Flüchtlingsrat im Berichtszeitraum gut 150 Veranstaltungen zur Information und Unterstützung von ehren- und hauptamtlich in der landesweiten Geflüchtetenhilfe Tätige und für Selbstorganisationen realisieren. Die Förderung hat allerdings mit Blick ins Folgejahr nur eine eingeschränkte Perspektive.
- In das Berichtsjahr ist der Verein nach dem Rückzug des Paritätischen Schleswig-Holstein aus diesem Förderprogramm mit der alleinigen Übernahme der Koordination und Gesamtmittelverwaltung des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein in der neuen Förderperiode (2019 bis 2023) eingestiegen. In diesem Zusammenhang konnten auch je ein neues Teilprojekt zur Förderung des Empowerments für Migrant*innenorganisationen bzgl. der arbeitsmarktlichen Integration und zur Vernetzung von Fachkräfteinitiativen beim Flüchtlingsrat angedockt werden.
- Gleichzeitig ist es gelungen, die weiterhin gemeinsam mit dem Paritätischen Schleswig-Holstein koordinierten und erfolgreichen Arbeitsmarktnetzwerke für Geflüchtete *Mehr Land in Sicht!* und *Alle an Bord!* mit einer mittelfristig verlängerten Förderperspektive auszustatten.
- Das Berichtsjahr zeichnete sich durch eine Zunahme von rassistischer, islamfeindlicher und antisemitischer Hetze und Diskriminierungen insbesondere gegenüber (vermeintlich) Nichtdeutschen, insbesondere gegen Geflüchtete aus. Dem Verein ist es aber gelungen, gemeinsam mit seinen Kooperationspartner*innen proaktiv zu diesem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen, antirassistische und Schulungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz sowie Lobbyinitiativen gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen umzusetzen.

Lobby-, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen 2019

Im Berichtsjahr 2019 fand Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit in diversen Formaten online und offline statt. Projekte und Geschäftsstelle haben Veranstaltungen und Printpublikationen sowie online-Angebote (Websites, E-Mail Newsletter etc.) konzeptionell erarbeitet und umgesetzt. Die Geschäftsstelle unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Projekte operativ, aber besonders auch indem sie zentrale Themen und Querschnittanliegen verknüpfte und koordinierte.

Viele erfolgreiche öffentliche Initiativen speziell in den Bereichen interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung wurden fortgeführt und ausgeweitet. Weitere thematische Schwerpunkte waren: Aufklärung über Fluchtursachen mit verschiedenen regionalen Schwerpunkten, landes- und bundespolitische Gesetzesvorhaben, die aufenthaltsrechtliche Situation und Rückkehrrisiken für Geflüchtete aus Afghanistan und anderen Herkunftsländern, gesellschaftliche Ausgrenzung und Antirassismus sowie die Situation an den europäischen Außengrenzen insbesondere mit Blick auf die Lage in Griechenland sowie unterlassener oder verhinderter Seenotrettung. Verschiedene Kulturveranstaltungen ergänzten die themenspezifischen Informationsangebote.

Innenministerkonferenzen 2019

Im Zuge der politischen Lobbyarbeit hat der Flüchtlingsrat 2019 seine Initiativen in Richtung Innenministerkonferenz verstärkt. Mit dem Vorsitzenden der IMK, Innenminister Hans Joachim Grote, konnte im Sommer die Durchführung eines Runden Tisches bundesweiter zivilgesellschaftlicher Organisationen mit Vertreter*innen der Innenministerkonferenz verabredet werden. Der Runde Tisch hat am 11. Juni im Gästehaus der Landesregierung Schleswig-Holstein (Haus 3) in Kiel stattgefunden und ist im Reader „RUNDER TISCH IMK 2019“ dokumentiert (https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/presseerklaerungen/2019/Reader-IMK-2019-20190610.pdf). Themen waren die Vollzugspraxis bei Aufenthaltsbeendigungen und Abschiebungen, die Abschiebungshaft, das System AnkER-Zentren, Defizite beim Gewaltschutz für Geflüchtete in Lagern, Rechtslagen bei der arbeitsmarkt- und Bildungsintegration, Neuregelungen zur Altersschätzung von UMF, Familientrennungen und Defizite beim Familiennachzug, Rückkehrrisiken in den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan, Sudan, Gambia und im Dublin-Vertragsstaat Italien, Landesaufnahmeprogramme und Forderungen der Seebrücken, Kirchenasyl. Am Runden Tisch haben am 11. Juni im Gästehaus der Landesregierung Schleswig-Holstein auf Seiten der Innenministerien teilgenommen der Vorsitzende der IMK und Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILISH), Hans-Joachim Grote, Staatssekretär Torsten Geerdts und Abteilungsleiter Norbert Scharbach, beide MILISH, und der Abteilungsleiter und stellvertretende Staatssekretär im Niedersächsischen Innenministerium Friedhelm Meier. Auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen nahmen teil Martin Link und Simone Ludewig, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Kiel, Bischof Gothart Magaard, Evgl.-Luth. Bischof für Schleswig und Holstein, Schleswig, Günter Burkhardt, PRO ASYL e.V., Frankfurt/a. M., Sebastian Ludwig, Diakonie Deutschland, Berlin, Thomas Ruttig, Co-Vorsitzender des AfghanistanAnalystsNetwork, Kabul/Berlin, Stefan Schmidt, Vorsitzender von Borderline Europe e.V., Lübeck, Julian Staiger, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Stuttgart, Daniel Steinmaier, adopt a revolution,

Leipzig, Tobias Klaus, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Berlin, Susanne Uhl, Regionsgeschäftsführerin des DGB Schleswig-Holstein Nordwest, Flensburg, Katharina Vogt, AWO Bundesverband, Berlin, Kai Weber, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Hannover, Barbara Weiser, Caritasverband für die Diözese Osnabrück, Katharina Wulf, Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein, Kiel, Katharina Grote, Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., München, Heiko Habbe, Kirchliche Hilfsstelle fluchtpunkt, Hamburg, Beate Bäumer, Katholisches Büro Schleswig-Holstein, Erzbistum Hamburg, Dietlind Jochims, BAG Asyl in der Kirche, Berlin, Harald Löhlein, Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband, Berlin.

Am 12. Juni haben u .a. der Flüchtlingsrat gemeinsam mit Jugendliche ohne Grenzen (JoG) anlässlich der in Kiel stattfindenden Innenministerkonferenz zur Demonstration „#Hiergebleiben“ aufgerufen. Forderungen der Aufrufenden waren: Bedingungsloses Bleiberecht für alle Geflüchteten! - Sichere Fluchtwege nach Europa! Schafft sichere Häfen! Unterstützung für kommunale Aufnahmebereitschaft! - Bildungszugänge für Kinder und Jugendliche unabhängig vom Aufenthaltsstatus! - Chancengleichheit bei Bildung, Ausbildung und Arbeit! - Abschaffung ALLER ausgrenzenden Gesetze und Regelungen wie Residenzpflicht, Asylbewerberleistungsgesetz, Lagerunterbringung (z. B. in AnkER-Zentren)! - Abschaffung der Abschiebehaft! - Legalisierung von Menschen ohne Papiere! - Vollständige Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für Flüchtlingskinder auch in der Praxis!

Am 13. Juni waren Flüchtlingsrat SH, PRO ASYL und JoG von der Landespressekonferenz eingeladen und erhielten Gelegenheit vor den Landes- und überregionalen Medien ihre Positionen zu Fragen der bei der Innenministerkonferenz verhandelten Flüchtlingspolitik zu erläutern. Das Medienecho war gut. www.frsh.de/aktuell/presseerklaerungen/presseerklaerung/news/fluechtlingsrechte-sind-nicht-verhandelbar/ Am selben Tag wurde bekannt, dass – anders als die Landesregierung das bis dato immer wieder ausgeschlossen hatte – Innenminister Grote mit Bundesinnenminister Seehofer am Rande der IMK die Umsetzung des AnkER-Zentrums-Konzept auch für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes SH vereinbart hatten. www.frsh.de/aktuell/presseerklaerungen/presseerklaerung/news/landesregierung-wortbruechig/

Am 14. Juni wählten Jugendliche ohne Grenzen (JoG) anlässlich einer Gala-Veranstaltung im Niederdeutschen Theater in Kiel den sächsischen Innenminister Roland Woller – der bis dahin insbesondere mit besonders zahlreichen und Abschiebungen nach Afghanistan Aufmerksamkeit erregt hatte – zum Abschiebungsminister des Jahres 2019. www.frsh.de/aktuell/presseerklaerungen/presseerklaerung/news/sachsens-innenminister-roland-woeller-zum-abschiebungsminister-2019-gewaehlt/

Am 4. Dezember nahm der Flüchtlingsrat SH teil an einer bundesweiten Demonstration, die anlässlich der ebenfalls unter schleswig-holsteinischem Vorsitz in der Hansestadt tagenden Herbst-Innenministerkonferenz in Lübeck stattfand. In seiner Pressemitteilung hat der Flüchtlingsrat ein Aufnahmeprogramm für in Griechenland gestrandete minderjährige Geflüchtete eingefordert. htt-www.frsh.de/aktuell/presseerklaerungen/presseerklaerung/news/horst-seehofer-verweigert-aufnahme-von-kinderfluechtlingen-aus-griechenland/

Im Berichtsjahr wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene diverse gesetzliche Veränderungen und Verschärfungen diskutiert, vorbereitet und umgesetzt. Der Flüchtlingsrat hat im Rahmen seiner Lobbyarbeit viel Aufmerksamkeit und Ressourcen auf die Beeinflussung verschiedener Gesetzgebungsprozesse gerichtet.

Zu unterschiedlichen Gesetzesvorhaben und im Rahmen verschiedener Gesetzgebungsprozesse hat der Flüchtlingsrat aufgefordert und unaufgefordert Stellungnahmen – teilweise in Kooperation

mit strategischen Partner*innen – verfasst und an relevante Steakholder, insbesondere Ministerien, Abgeordnete, Fraktionen und Parteien kommuniziert.

Im Berichtsjahr wurden folgende Stellungnahmen abgegeben und veröffentlich:

- 13.11.2019: Stellungnahme zum Integrations- und Teilhabegesetzentwurf
- 20.06.2019: Aufruf "Leitkultur verhindern!"
- 28.05.2019: Stellungnahme zum Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO)
- 09.05.2019: APPELL an die SPD-Bundestagsfraktion: Nein zum „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“!
- 06.05.2019: Stellungnahme zur Aufnahme von 500 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten durch das Land SH
- 06.05.2019: Zur absehbaren Wirkung aktueller Gesetzesänderungsvorhaben im Asyl-, Aufenthaltsrecht und Asylbewerberleistungsgesetz
- 28.03.2019: "Wir stellen uns gegen die Orbanisierung!"
- 26.02.2019: Flüchtlingsrat SH und Pro Asyl zum "Geordnete-Rückkehr-Gesetzentwurf" des BMI
- 28.01.2019: Stellungnahmen zum Gesetzentwurf Abschiebungshaftvollzug SH v. 14.9.2018 und dem SPD-Änderungsantrag v. 24.10.2018

Öffentlichkeitsarbeit

Das „Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – *Der Schlepper*“ ist im 23. Jahrgang vom Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ herausgegeben worden. Im Berichtszeitraum entstanden insgesamt drei Ausgaben:

- Die Frühjahrsausgabe als Doppelnummer 92/93 mit den Themen „Hau-ab-Gesetz Nummer II – Europa macht dicht? Europa hat die Wahl? – Abgeschoben in Afghanistan“ (Auflage 2.000) erschien im April 2019.
- Die Doppelausgabe im Sommer Nr. 94/95 „Sackgasse Griechenland – Kirchenasyl: Der Rechtsstaat schwächelt – Tag des Flüchtlings 2019“ (Auflag 2.000)enthielt wie gewohnt das Heft zum „Tag des Flüchtlings“ von *PRO ASYL*.
- Im Dezember erschien die Winterausgabe Nr. 96 „Flüchtlingssolidarität im Fadenkreuz – Extreme Miseren: Griechenland, Türkei, Syrien – Leuchtturm des Nordens 2019“ (Auflage 1.600).

Das Magazin wird von ca. 1.200 Personen und Organisationen im Bundesland und bundesweit abonniert. Der Rest der Auflagen wurde anlässlich von Infotischen bei Veranstaltungen oder auf Anforderungen von Initiativen und Gruppen verbreitet.

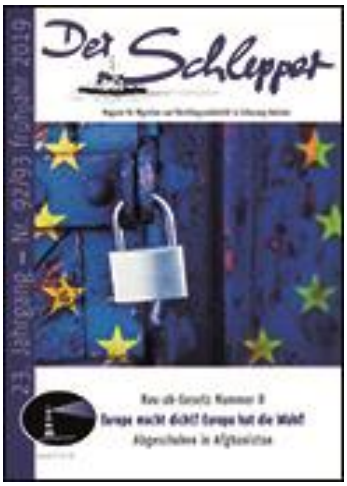

Der 2013 gestartete Newsletter „Das Beiboot“ ist im Berichtsjahr mit den Ausgaben

26 bis 34 erschienen und redaktionell vom Projekt Landesweite Flüchtlingshilfe verantwortet worden.

Die Mailingliste [flucht-sh] war wiederum hochfrequentiert und stellt ein etabliertes und wichtiges landesweites Kommunikationsmittel für die in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit Tätigen dar. Die Liste erreicht über 1.500 Abonnement*innen und enthielt 2019 insgesamt 794 Nachrichten. U. a. Dokumente mit rechtlichem Inhalt oder Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern der Zielgruppen, Erlasse, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Veranstaltungshinweise, Literaturtipps sowie Stellenangebote und anderen migrations- und flüchtlingspolitische Informationen wurden über die Mailingliste verteilt.

Wie im Vorjahr begonnen, wurden auch 2019 Vuvuzelas, Trillerpfeifen und Luftballons beschriftet mit der Botschaft „Volle Puste gegen Rassismus“ bei Veranstaltungen und Infoständen verteilt. Mit dem Slogan „Volles Ohr gegen Rassismus“ und der Aufforderung, rechter Hetze Aufmerksamkeit zu verweigern wurden Ohrstöpsel verteilt. Gemeinsam mit dem 2. Ligaverein „Holstein Kiel“ wurde ein Sticker mit dem Motto „Welcome to play and to stay!“ auch 2019 bei öffentlichen Anlässen verteilt.

Veranstaltungen

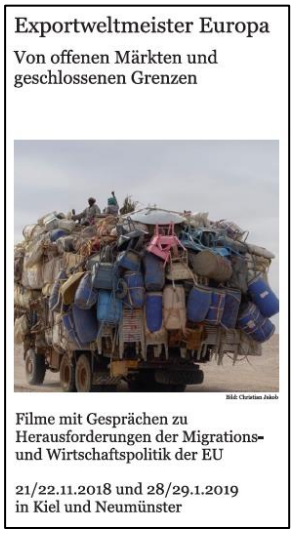

Um über Fluchtursachen aufzuklären und somit das Verständnis für die Lebenssituation von Geflüchteten und im Themenfeld internationale Migrations- und Fluchtbewegungen insgesamt zu steigern, wurden verschiedene Aktionen organisiert und unterstützt.

In Kooperation mit *Brot für die Welt* und *lifeline e. V.,* Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, der Ökumenischen Arbeitsstelle des Kirchenkreises Altholstein und dem *Kulturverein Dada e. V.* wurden im Januar zwei Filmabende mit anschließenden Gesprächen mit Autor*innen und Expert*innen in Kiel und Neumünster zu der Veranstaltungsreihe „Export Weltmeister Europa – Von offenen Märkten und geschlossenen Grenzen“ realisiert. Die Filme beleuchteten die Zusammenhänge zwischen nachteiligen Handelsbeziehungen mit Europa und Fluchtursachen in Afrika. Im Mai in Lübeck setzten wir die Veranstaltung „Türsteher Europas“ zur Situation für Flüchtende im Magreb um.

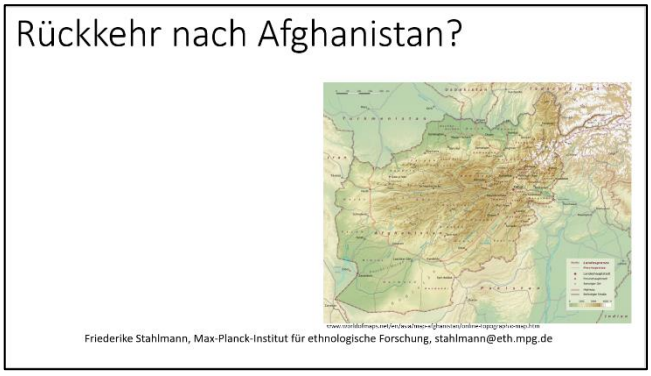

Ein regionaler Fokus hinsichtlich der Situation und Sicherheitslage in Herkunftsländern war einmal mehr Afghanistan. Veranstaltungen des Flüchtlingsrats und seiner Kooperationspartner*innen machten im März in Friedrichstadt die Frauenrechte in Afghanistan zum Thema, klärten in Neumünster im April, in Kaltenkirchen im Juni Betroffene und Unterstützende über die aufenthaltsrechtlichen Lage und absehbare Abschiebungspolitik und im Zielland bestehende Rückkehrrisiken auf. Im September 2019 lud der Flüchtlingsrat die Afghanistan Expertin und Gutachterin Friederike Stahlmann ein und veranstaltete in Meldorf und Schleswig Vorträge für Berater*innen und Unterstützer*innen zu aktuellen Sicherheitslagebewertungen in Afghanistan und Rückkehrrisiken.

Ein sehr stark diskutiertes Thema im Berichtsjahr war die Situation an den europäischen Außengrenzen, besonders hinsichtlich der Seenotrettung von Geflüchteten im Mittelmeer. Der Flüchtlingsrat hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere an der Diskussion über Kommunale Aufnahmeprogramme beteiligt und die Forderungen der Seebrücken nach mehr Aufnahme von Geflüchteten in Städten und Kommunen im Bundesland unterstützt.

Demonstration in Erbil/Iraq gegen türkische Invasion in Rojava Okt. 2019

Der Flüchtlingsrat war mit einem Vertreter Teil einer von der Kurdistanhilfe e. V. aus Hamburg organisierten norddeutschen Delegationsreise nach Süd-Kurdistan/Nord-Iraq. Ziel der vom 5.-11. Oktober dauernden Reise war die Situation der Yeziden im Shengal – eine Region wo der IS 2014/15 einen Genozid an den Yeziden verübt hatte – zu erkunden. Wegen der zeitgleich flächendeckend im Irak stattfindenden Massenproteste gegen die Regierung und der erwarteten Invasion der Türkei in das benachbarte Nordsyrien/Rojava konnten wir unsere geplanten Gespräche mit Vertreter*innen der yezidischen Community allerdings nicht führen. Stattdessen hat die Gruppe sich in Kontaktgesprächen mit Parteien (KDP/PUK), Politischen Stiftungen, Journalist*innen, Frauenorganisationen, Wissenschaftler*innen, Veteranenverbänden und Wirtschaftsvertretern intensiv über die Situation der Kurden im Nord-Irak und speziell im Flüchtlingslager Machmur informiert.

Berichte zu den Themen dieser Delegationsreise sind in den Ausgaben 96 und 97 des Magazins *Der Schlepper* erschienen und der Flüchtlingsrat hat gemeinsam mit dem SSW am 9. Dezember eine Veranstaltung in Flensburg durchgeführt. Zu der Delegation, die sich seit dem 5. Oktober im Nordirak aufhiellt, gehören u. a. Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Jochen Dahm-Daphi und Dr. Marcial Velasco Garrido von der Vereinigung Demokratischer Ärztinnen und Ärzte, Robert Jarowoy und Susanne Klewitz von der Kurdistan-Hilfe e. V. und die Bundestagsabgeordnete Zaklin Nastic von der Fraktion Die Linke, Flemming Meyer, schleswig-holsteinischer Landtagsabgeordneter für den SSW und Norbert Hackbusch, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft für die Fraktion Die Linke.

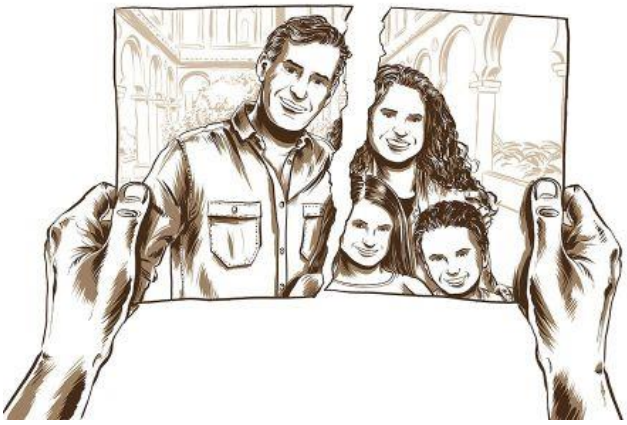

Weitere Themen für öffentliche Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote des Vereins, seiner Arbeitsbereiche und Projekte waren die Probleme im Zusammenhang mit Familienzusammenführungen, die Förderung migrantischer Selbstorganisation, Informationen zu den im Zuge des Migrationspakets 2019 entstandenen

neuen aufenthalts- und arbeitsmarktpolitischen Rechtslagen, die Situation in den „AnkER-Zentrum-wirkungsgleichen“ Lagern, die Abschiebungspraxis, das Abschiebungshaftrecht und die künftige Abschiebungshaftpraxis in Glückstadt, Schulungsangebote zur Interkulturellen Öffnung und gegen Diskriminierung insbesondere für öffentliche Verwaltungen und andere Multiplikator*innen, die Verbreitung von Informationen zu den neuen Rechtslagen zur Fachkräfteeinwanderung und die Vernetzung der Akteure in diesem Feld, öffentliche Aktionen und Bündnisaktivitäten im Kampf gegen Rassismus und gesellschaftliche Rechtsentwicklung sowie eine ganze Reihe kultureller Events.

Am Tag der Deutschen Einheit, dessen Zentralveranstaltung 2019 von Schleswig-Holstein in Kiel ausgerichtet wurde, hat sich der Flüchtlingsrat am Kleinen Kiel mit einem Infostand beteiligt. Zum historischen Datum haben wir mit einer in großer Auflage in Umlauf gebrachten Klappkarte „Die Freiheit der einen und die Not der anderen“ (www.frsh.de/artikel/die-freiheit-der-einen/) darauf aufmerksam gemacht, dass es an vielen Weltenorten - insbesondere in den Herkunftsländern der hierzulande Asyl Suchenden - auch fast 30 Jahre nach dem Ende der deutschen Teilung weiterhin Zäune, Mauern, Diktaturen, Verfolgung und Kriegsgewalt die Geschicke der Menschen bestimmen.

Barbara Schmidt, BMAS, bei der IQ-Fachtagung Gesundheitsfachkräfte in Kiel

Härtefallkommission

In der Härtefallkommission (HFK) war der Flüchtlingsrat im Berichtszeitraum mit seinen Mitgliedern Michael Wulf und Solveigh Deutschmann vertreten. Der offizielle Tätigkeitsbericht der HFK für 2019 kann unter https://www.frsh.de/service/behoerden-recht/haertefallkommission/berichte-ueber-die-arbeit-der-haertefallkommission-und-beitraege-zur-rechtspolitischen-diskussion/ abgerufen werden. Anzumerken ist, dass die Zahl der Anrufungen erheblich gestiegen ist – aber sich auch die Beschluss praxis der Härtefallkommission restriktiver als in den Vorjahren entwickelt hat.

Flughafenforum Hamburg

Seit 2018 vertritt Solveigh Deutschmann den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. in einem übergeordneten Gremium, das die Abschiebungsbeobachtungsstelle der Hamburger Diakonie auf dem Hamburger Flughafen begleitet. Hier vertreten sind auf NGO-Seite neben dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die Caritas, Amnesty International, die Nordkirche und die Diakonie sowie auf staatlicher bzw. interstaatlicher Seite die Innenverwaltungen von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und das UNHCR. Ein erster Bericht des Flughafenforums Hamburg liegt für den Zeitraum 3-2019 bis 2-2020 vor: https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Jahresbericht-Abschiebungsbeobachtung-2019-2020.pdf

Leuchtturm des Nordens 2019

Am Internationalen Menschenrechtstag vergibt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. seit 2005 einmal jährlich den *Leuchtturm des Nordens* - den Preis für herausragendes Engagement in der Flüchtlingssolidaritätsarbeit.

In diesem Jahr ging die Auszeichnung an die schleswig-holsteinischen SEEBRÜCKEN-Initiativen (www.seebruecken.org). Die Preisverleihung fand statt am Dienstag, den 10. Dezember, im Rahmen der Veranstaltung des AMIF-Netzwerks "Aktive Kommunen als Hoffnungsträger künftiger Flüchtlingspolitik?" in Kiel.

Die Laudatio auf die Preisträger*innen hielt Frau Parinaz Mehranfar vom Zentrum für Empowerment und interkulturelle Kreativität (ZEIK), Kiel. Die Laudatio auf die Preisträger*innen des Leuchtturms des Nordens wird traditionell von den Vorjahresprämierten gehalten.
Der Leuchtturm des Nordens im Internet: https://frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/

Presse

Die Presse- und Medienarbeit des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. wurde im Berichtszeitraum fortgeführt und ausgebaut. Wichtiges Instrument der Pressekommunikation bleibt die Presse-Mailingliste [presse-sh] des Flüchtlingsrats, die derzeit von 191 Journalist*innen, Redaktionen sowie Pressestellen unterschiedlicher Häuser der Landesregierung und der Kommunen abonniert wird. 2019 wurden vom Flüchtlingsrat 45 Presseerklärungen veröffentlicht. Zusätzlich zur Presse-Mailingliste wurden diese auch auf der Internetseite des Flüchtlingsrats (www.frsh.de) und via Twitter (www.twitter.com/FRSHeV) verbreitet. Pressevertreter*innen können die Presse-Mailingliste des Flüchtlingsrates abonnieren: http://www.asyl.org/mailman/listinfo/presse-sh

Pressemitteilungen des Flüchtlingsrats SH in 2019

Datum	Titel
23.01.2019	Veranstaltungsankündigung: „Life Saaraba Illegal“
29.01.2019	Aufruf zum Laternenumzug zur Staatskanzlei: „Familien gehören zusammen!“
30.01.2019	Abschiebungshaft-Gesetzentwurf in der Kontroverse
31.01.2019	Laternenumzug für Familiennachzug
02.02.2019	Schleswig-Holstein demonstrierte für Familieneinheit
12.02.2019	Nächster Schritt in die Externalisierungspolitik?
19.02.2019	Schleswig-Holsteins Gesetzesinitiative im Bundesrat erfolgreich!
07.03.2019	Flüchtlingsfrauen: Versklavung, Gewalt und strukturelle Benachteiligung
11.03.2019	Flüchtlingsopfer in Boostedt bleiben Geheimsache der Berichterstattung?!
14.03.2019	Aufstehen gegen Rassismus!
27.03.2019	Afghanistanabschiebungen? Humanität hat Vorrang!
27.03.2019	Kritik an verschärftem Abschiebungshaftvollzugsgesetz
28.03.2019	Landesflüchtlingsräte gegen Kriminalisierungskampagne des BMI: "Wir stellen uns gegen die Orbanisierung!"
03.04.2019	Podiumsdiskussion mit Europawahlkandidat*innen: Zuflucht Europa?!
05.04.2019	Der Westbalkan ist keine sichere Herkunftsregion!
26.04.2019	Der Schlepper-Sonderausgabe zur Europawahl: Europa macht dicht? Europa hat die Wahl!
30.04.2019	Solidarität gilt allen! - Keine Ausgrenzung Geflüchteter am Tag der europäischen Solidarität!
09.05.2019	Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Duldungsgesetz, Geordnete-Rückkehr-Gesetz
14.05.2019	Bundesrat muss entschieden gegen destruktive Gesetzesvorhaben des Bundes im Flüchtlingsrecht Position beziehen
14.05.2019	Rüstungsexporte: Landtag soll sich von völkerrechtsfeindlicher "Wissenschaft" nicht irritieren lassen!
23.05.2019	70 Jahre Grundgesetz
28.05.2019	Rechtssicherheit ist zentraler Erfolgsfaktor für Integration in den Arbeitsmarkt
05.06.2019	Eid mubarak! – Familieneinheit für alle Geflüchteten!
07.06.2019	Demonstrationsaufruf zur IMK: #Hiergeblieben

11.06.2019	Runder Tisch Nichtregierungsorganisationen mit der Innenministerkonferenz
13.06.2019	AnkER-Zentrum in Neumünster: Landesregierung wortbrüchig?
13.06.2019	PK der Flüchtlingsorganisationen: Flüchtlingsrechte sind nicht verhandelbar!
14.06.2019	Flüchtlingsrat SH bedauert mutlose Beschlüsse der IMK
14.06.2019	Sachsens Innenminister Roland Wöller zum Abschiebungsminister 2019 gewählt
19.06.2019	Mehr als 70 Mio Flüchtlinge weltweit - und Europa macht dicht?
26.06.2019	»Hau-Ab«-Gesetz II im Bundesrat ablehnen!
09.07.2019	Land SH soll beim Bund ebenfalls eine unbürokratische Aufnahme Geflüchteter aus Libyen einfordern
21.08.2019	Bundesweite Demonstration: Yalla! Auf nach Dresden!
19.09.2019	Vor den Landtagswahlen in den östlichen Bundesländern - "Nicht warten, bis aus dem Schneeball eine Lawine geworden ist..."
20.09.2019	Uneingeschränktes Kindeswohl statt Abschiebung um jeden Preis!
24.09.2019	Strukturelle Integrationsdefizite: Hürdenlauf zur Chancengleichheit
27.09.2019	Flüchtlingsräte und PRO ASYL fordern Abschiebungsstopp nach Afghanistan
08.10.2019	Türkische Invasion in Syrien - Das darf die deutsche Regierung nicht akzeptieren!
10.10.2019	Zur Lage in Nordsyrien
05.11.2019	Migrationspaket: Expert*innen diskutieren Neuregelungen zu Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt
05.11.2019	Geflüchtete Minderjährige aus Griechenland aufnehmen!
03.12.2019	Horst Seehofer verweigert Aufnahme von Kinderflüchtlingen aus Griechenland
05.12.2019	EuGH: Neuer Asylantrag bei menschenunwürdigem Zustand in anderen EU-Staaten zulässig
10.12.2019	Leuchtturm des Nordens: Sinnbild für einen Ort der Sicherheit, für einen sicheren Hafen
24.12.2019	Unbegleitete Flüchtlingskinder aus Griechenland aufnehmen!

Presseerklärungen des FRSH e.V. online: www.frsh.de/aktuell/presseerklaerungen/

Podiumsdiskussion „Aktive Kommunen als Hoffnungsträger künftiger Flüchtlingspolitik? Am 10.12.2019 in Kiel

Projekte und Netzwerke

Laternenumzug „Familien gehören zusammen!“ zur Kieler Staatskanzlei am 1.2.2019

Verfahrensberatung

In den Vorjahren hatte der Flüchtlingsrat Landesförderung zur Umsetzung einer Migrationsberatungsstelle erhalten, die einen besonderen Schwerpunkt auf die Zielgruppe der landesweit lebenden Geflüchteten hatte und bei der das stationäre Beratungsangebot in der GS des Flüchtlingsrats ergänzt wurde durch mobile dezentrale Gruppeninformationsveranstaltungen.

Darüber hinaus bietet die Refugee Law Clinic Kiel, eine Gruppe von Studierenden der Christian Albrechts Universität Kiel, seit 2017 zweimal wöchentlich in unseren Räumen ehrenamtliche Beratung für Geflüchtete und Unterstützende zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen an (www.refugee-law-clinic.de).

Im Frühjahr 2019 eröffnete das MILIGSH dem Verein, die Landesförderung auf eine für Verfahrensberatung für Geflüchtete umstellen zu wollen. Dazu konnten die Personalstellen besser ausgestattet werden. Allerdings sollte die Förderung ausdrücklich nur bis zum Jahresende befristet sein und darüber hinaus nicht fortgesetzt werden. Seit dem 31.12.2019 gibt es keine professionelle Verfahrensberatung mehr beim Flüchtlingsrat und so ist hier die Beratung im Rahmen des zeitlich Möglichen dem Team der Geschäftsstelle und vor allem dem ehrenamtlichen Engagement der Refugee Law Clinic Kiel anheimgestellt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen und der Diakonie SH gegenüber dem Innenministerium intensiv, aber leider erfolglos um die Fortführung von Landesförderung für Verfahrens- oder Rechtsberatung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein bemüht.

Bericht

Gegenstand des vorliegenden Jahresberichts ist das aus Mitteln des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH in 2019 geförderte und durch den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. getragene Projekt FRSH-Verfahrensberatung.

Ziel der Verfahrensberatung im Berichtszeitraum war die Beratung von Geflüchteten in Schleswig-Holstein zu ihrem Asylverfahren und einer möglichst frühzeitigen Eröffnung aussichtsreicher Bleiberechts- und Integrationsperspektiven. Primärzielgruppe waren gestattete, geduldete und aufenthaltserlaubte Geflüchtete und Sekundärzielgruppe sind ehrenamtliche Unterstützer*innen von Zugewanderten und Migrationsfachdienste.

Beraten wurde in Form von Einzelterminen in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, per Telefon oder elektronischer Korrespondenz. Die Zielgruppe variiert stark je nach Beratungsform. Während Klient*innen die aufsuchende Beratung und hauptamtliche Berater*innen die E-Mail-Konsultation präferieren, wird die Telefonsprechstunde zum größten Anteil von Ehrenamtlichen frequentiert. 850 Beratungsgespräche haben stattgefunden.

Die Beratung Nachfragenden stammten aus Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Chile, Eritrea, Gambia, Georgien, Ghana, Guinea, Indien, Irak, Iran, Jemen, Kosovo, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Nepal, Nigeria, Pakistan, Polen, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien, Türkei, Ukraine und Venezuela. Wenige waren staatenlos.

Die Klient*innen kamen zu 44 % aus Kiel und zu 56 % aus den anderen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins. 18 % befanden sich im Status der aufenthaltsrechtlichen Gestattung, 29 % suchten Beratung nach beschiedener Asyl-Ablehnung, 37 % hatten eine Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung erhalten und 7 % waren geduldet.

Beratungsgegenstände waren bei 29 Beratungsgesprächen der Subsidiäre Schutz, bei 30 die Dublin-III-Verordnung, bei 49 die Drittstaatenregelung, bei 48 die bevorstehende Abschiebung, bei 26 Sachstandanfragen zum Asylverfahren, bei 65 das Klageverfahren gegen den BAMF-Asyl-Bescheid, bei 200 die Möglichkeit der Gestaltung einer Bleibeperspektive, bei 82 der Zugang zu Ausbildung und Arbeit, bei 153 Probleme bei der Familienzusammenführung, bei 21 die Verpflichtungserklärung im Zuge von Angehörigenaufnahmen, bei 47 die Beantragung einer Niederlassungserlaubnis, bei 42 Fragen zu Wohnsitzauflage u. Umverteilung und bei 90 das Thema Passbeschaffung und Identitätsklärung.

Aktivitäten

- 16.01.2019, Vortrag „Familienzusammenführung“, Runder Tisch Jugendamt Kiel
- 13.03.2019, Vortrag „Aufenthaltsverfestigung“, Runder Tisch Ehrenamt Tönning
- 11.04.2019, Fortbildung „Identitätsklärung und Passbeschaffung“, lifeline-Vormundschaftsverein, Kiel
- 14.05.2019, Fortbildung „Situation von afghanischen Staatsangehörigen“, Träger und Projektpartner des AMIF-Netzwerkes in Schleswig-Holstein und der Landesflüchtlingsbeauftragte, NMS
- 14.06.2019, Fortbildung „Situation von afghanischen Staatsangehörigen“, Träger und Projektpartner des AMIF-Netzwerkes in Schleswig-Holstein und der Landesflüchtlingsbeauftragte, PI
- 10.07.2019, Fortbildung „Identitätsklärung/ Passbeschaffung, AW0, Kiel
- 28.08.2019, Fortbildung „Identitätsklärung und Passbeschaffung, Gesetzesänderungen nach dem Migrationspaket“ Christl. Verein, Kiel
- 21.10.2019, Vortrag „Alternative Bleiberechtsperspektiven“, Informationsveranstaltung für Geflüchtete mit abgelehntem Asylverfahren des Kreis Plön, Plön

REFUGEE LAW CLINIC KIEL

Die **Refugee Law Clinic Kiel** (RLC) ist eine Mitgliedsorganisation des Flüchtlingsrats SH e.V. Hier werden in Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen aus der Umgebung und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seit März 2016 Geflüchtete in Kiel auf dem Gebiet des Asyl- und Aufenthaltsrechts beraten. Die Law Clinic ist ein praktisch ausgerichtetes Lehrkonzept, das von amerikanischen Ursprüngen ausgehend inzwischen weltweit Verbreitung gefunden hat. Grundidee aller Law Clinics ist die kostenlose (pro bono) studentische Rechtsberatung.

Im Jahre 2019 konnte sich die RLC über große Nachfrage freuen und die Anzahl von Berater*innen halten. Im Berichtsjahr waren ca. 50 Berater*innen aktiv. Diese Beratungen finden immer mittwochs nach vorheriger Terminabsprache und donnerstags in einer offenen Sprechstunde statt. Zudem gibt es die Möglichkeit einer Skype- oder Telefonberatung, für alle Ratsuchenden, die nicht zu uns nach Kiel kommen können.

Personelle Besetzung

Die Stelle war mit jeweils 75 Prozent von Elias Elsler und Annika Engelke besetzt. Das Team verfügte über mehrjährige Erfahrung in der Asylverfahrens- und Migrationsberatung insbesondere von geflüchteten und von haupt- und ehrenamtlichen Multiplikator*innen.

Mehr zu Beratung beim FRSH: www.frsh.de

AMIF-Projekt

Landesweite Flüchtlingshilfe

Ziel des Projektes „Landesweite Flüchtlingshilfe“ ist die Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Asylsuchende in Schleswig-Holstein durch:

- Schulung, Bildung, Qualifizierung Ehrenamtlicher zur Unterstützung der Geflüchteten,
- Gewinnung neuer Ehrenamtlicher
- Unterstützung von regionalen heterogenen Netzwerken von ehrenamtlichen Initiativen und hauptamtlichen Beratungs- und Orientierungsanbietern sowie zuständigen öffentlichen Stellen mit dem Ziel der konkreten Zusammenarbeit in Einzelfällen
- niedrigschwellige Informationsvermittlung für Asylsuchende mit Hinweisen für die Zeit nach dem Transfer in die Kreise und kreisfreien Städte
- Information der interessierten Öffentlichkeit über fluchtrelevante Themen zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Unterstützer*innen und zur Veränderung des gesellschaftlichen Klimas hin zu einer offenen Willkommenskultur

Methoden der Umsetzung waren Vorträge über Herkunftsländer von Geflüchteten, Reden bei Demonstrationen über die Fluchtrouten sowie Einzelgespräche mit Aktiven der Flüchtlingssolidaritätsarbeit konnte eine breite Öffentlichkeit genau so erreicht werden wie einzelne Ehrenamtliche. So wurde über die Situation von Flüchtlingen in Asien und Afrika, aber auch Südeuropa, aufgeklärt. Besonderer Wert wurde daraufgelegt, eine Verbindung zwischen politischem und ökonomischem Handeln in der BRD und der Lage im globalen Süden aufzuzeigen.

Zielgruppe des Projektes waren in erster Linie ehrenamtliche Aktive in der solidarischen Flüchtlingshilfe. So sollten Geflüchtete selbst mittelbar unterstützt werden. Es stellte sich schnell heraus, dass sich die ehrenamtliche Arbeit oftmals professionalisiert und somit zur hauptamtlichen Arbeit wurde, aber auch durch kirchliche und staatliche Beauftragte in den Kirchen- und Landkreisen ein gewisser Wettbewerb um Ehrenamtliche existiert. Zudem haben sich viele Ehrenamtliche zurückgezogen. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen sind Personen mitunter ausgebrannt, zum anderen gibt es im privaten Umfeld weniger Verständnis als bspw. 2015. Gleichzeitig haben viele Ehrenamtliche mit dem Abflauen der Flüchtlingseinwanderung ihre Aufgabe als erledigt gesehen und sich neuen Aufgaben zugewandt. Allerdings zeigte sich bei Hauptamtlichen ein reges Interesse und Schulungsbedarf, sodass mit diesen zahlreiche Maßnahmen durchgeführt werden konnten.

Insgesamt wurden 43 Maßnahmen durchgeführt. Auf den Teilnahmelisten haben 871 Personen unterschrieben. Dazu kommen die nicht exakt zu berechnenden Nutzer*innen der vom Projekt zur informationellen Zuarbeit bereitgestellten und vertriebenen digitalen und analogen Periodika und Handreichungen (Mailingliste [flucht-sh], 1.800 Abonnent*innen; Newsletter Das Beiboot, 250 Abonnent*innen; Handreichung „Der Kompass“ (https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Material-Publikationen/Handreichung_2019_final_web.pdf) mit einer Gesamtauflage von 2.000 Expl.; Handreichung Minderjährige Geflüchtete im Asylverfahren (https://www.frsh.de/publikationen/weitere-publikationen/das-asylverfahren-fuer-umf/), 1.000 Expl.; zweisprachige Broschüre „Informationen für afghanische Geflüchtete“ (https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/FINAL_Info_Afghanisthan.pdf), 4.000 Expl.; 3 Ausgaben des Quartalsmagazins der Schlepper, Gesamtauflage 5.600 Exemplare; in Kooperation mit Pro Asyl die Broschüre „Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile“, 3. Auflage, 2.000 Expl.).

Durch zahlreiche Gesetzesänderungen auf Bund- und Länderebene bestand reger Bedarf an Schulungen, Informationen und Vernetzung. Namentlich die Strategie der Landesaufnahmeprogramme für vulnerable Geflüchtete, das „Migrationspaket“ 2019 des Bundes und die für 2020 geplante Wiedereinführung einer Abschiebungshaft des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt (gemeinsam mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern), der Vollzug von Aufenthaltsbeendigungen durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten oder einzelner Kommunen führten zu Beratungs-, Informations- und Schulungsbedarf. Hier ist es gelungen, sowohl durch Veranstaltungen als auch durch Publikationen zahlreiche Personen zu erreichen. Die o.g. Handreichung „Kompass“, die maßgeblich im Projekt verfasst wurde, stellt eine umfängliche Hilfe für die tägliche Arbeit von ehrenamtlich Aktiven zu allen Themen der Flüchtlingshilfe dar. (https://www.frsh.de/aktuelle-publikationen/handreichung-der-kompass-orientierungshilfe-fuer-gefluechtete-und-unterstuetzende-in-schleswig-holstein-dez-2019/)

Vortragsveranstaltungen mit den Expert*innen Friederike Stahlmann, Halle, und Thomas Ruttig, Berlin, zur Situation in Afghanistan und Möglichkeiten für geduldete Afghan*innen, sich eine Bleibeperspektive zu erarbeiten, wurden begleitet durch die o. g. in leichter deutscher Sprache und in Dari verfasste Broschüre und eine umfangreiche auf der Web-Seite des FRSH zugängliche Datensammlung zur Situation in Afghanistan und diesbezüglichen Informationen für die Beratungs- und Einzelfallarbeit.

Die themen- und zielgruppenspezifische Bedarfslage mit Blick auf die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland und Schleswig-Holstein konnte erfolgreich auf die Ebene der verantwortlichen Innenpolitik transferiert und bewusst gemacht werden durch den Runden Tisch mit der IMK, der am 11. Juni 2019 anlässlich der in Kiel tagenden Innenministerkonferenz (IMK) zwischen zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf der einen und dem IMK-Vorsitzenden und Vertreter*innen der A- und B-Länder auf der anderen Seite stattgefunden hat, und an dem das Projekt bei Planung und Durchführung beteiligt war: https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/presseerklaerungen/2019/Reader-IMK-2019-20190610.pdf

Eine besondere Herausforderung stellte die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher dar. Das Projekt hat aus den o. g. Gründen einer regressiven Engagemententwicklung bei den Ehrenamtlichen umgesteuert und den Schwerpunkt gesetzt auf die Kontaktarbeit und Begleitung der Personen und Initiativen, die eh schon aktiv sind und es weiterhin bleiben wollen. Eine Ausnahme bildeten die neugegründeten „Seebrücken“-Initiativen, die sich für Seenotrettung im Mittelmeer einsetzen. Zwar agierten diese oftmals eigenständig und sehr erfolgreich, allerdings bestand reger Austausch und gerade zu rechtlichen Problemen konnten zahlreiche Fragen beantwortet werden. Im Ergebnis ist es bis dato gelungen, dass in Schleswig-Holstein 14 Kommunen sich zu „Sicheren Häfen“ und ihre Bereitschaft zur eigenen Flüchtlingsaufnahme erklärt haben.

Das Projekt zeichnete sich durch eine Vielzahl von Aktivitäten aus, die von Filmvorführungen, Vorträgen, zu Workshops und Stammtischen reichten. Ebenfalls gehörten Publikationen (s.o.) wie das Quartalsmagazin „Der Schlepper“ (https://www.frsh.de/schlepper/) ins feste Programm des Projekts. Im Berichtzeitraum sind drei Ausgaben erschienen.

Bis zum 31.12.2019 unterschrieben 871 Personen als Teilnehmer*innen von Veranstaltungen die TN-Listen, bei Hinzurechnung der Veranstaltungen ohne TN-Listen wurden über 3.000 Personen erreicht. Detailliert wurden folgende Projektinhalte umgesetzt/ Ziele erreicht:

- 13.02.2019 Schleswig Vorstellung der „Seebrücke“
- 14.02.2019 Kiel Aufenthaltsstatus und Wohnen
- 15.03.2019 Kiel Klimaflucht

- 30.03.2019 Lübeck Aktuelle Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik
- 04.04.2019 Kiel Podiumsdiskussion zur Europawahl: Zuflucht Europa?
- 15.04.2019 Norderstedt Vortrag beim Willkommen-Team Norderstedt
- 16.04.2019 Kiel Verschärfung der Abschiebepraxis nach Afghanistan
- 13.05.2019 Kiel Workshop zum Abschiebungshaftrecht
- 13.05.2019 Kiel Vortrag: Abschiebungshaft und Rechtsstaat. Analyse aus anwaltlicher Sicht
- 20.05.2019 Lübeck Diktatoren als Türsteher Europas
- 24.05.2019 Kiel Familienzusammenführung/ Geschwisternachzug
- 05.06.2019 Kaltenkirchen Verschärfung der Abschiebepraxis Afghanistan
- 21.06.2019 Neumünster Begehung Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster
- 26.06.2019 Neumünster Einführung in das Asylverfahren
- 03.08.2019 Kiel Filmvorführung "Hawar"+Diskussion
- 10.09.2019 Neumünster Workshop "Migrationspaket“
- 17.09.2019 Kiel Workshop "Migrationspaket"
- 18.09.2019 Kiel Workshop "Migrationspaket"
- 26.09.2019 Schleswig Vortrag: "Rückkehr nach Afghanistan?"
- 27.09.2019 Kiel Fortbildung zur Pressearbeit mit Christian Jakob (taz)
- 03.10.2019 Kiel, Infostand und Infoquiz zum Tag der Deutschen Einheit, Kiel,
- 10.10.2019 Kiel, Zur Bürgermeisterwahl. Wird Zuflucht auch Heimat in Kiel?
- 13.11.2019 Schleswig, Seenotrettung ist kein Verbrechen
- 10.12.2019 Kiel, Podium „Aktive Kommunen als Hoffnungsträger künftiger Flüchtlingspolitik“ und "Verleihung Leuchtturm des Nordens 2019", Kiel

Das Projekt ist eingebunden in das durch die Europäische Union geförderte AMIF-Netzwerk – „Aufnahmebedingungen für Geflüchtete nachhaltig weiterentwickeln und stärken“. Neben dem Projekt des Flüchtlingsrats sind im Netzwerk auch Projekte des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes eingebunden. Die Kooperation ist seit Jahren erprobt und funktioniert reibungslos. Ebenfalls verfügt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein als Träger über weitere Projekte, u. a. der Flüchtlingsberatung und der bildungs- und arbeitsmarktlichen Integrationsförderung, mit denen kooperiert werden konnte.

Dem Projekt ist es gelungen, die Anliegen der Flüchtlingshilfe in bestehenden Strukturen Dritter zu vernetzen und einen regelmäßigen und qualifizierten kollegialen Austausch mit Trägern und Mitarbeitenden z. B. der AG Migration des DWSH, der AG Migration und Arbeit SH, den landesweiten Seebrücken, dem Forum Migration Kiel zu pflegen. Darüber hinaus hat das Projekt regelmäßige Möglichkeiten genutzt, um das Gespräch sowohl mit den migrationspolitischen Sprecher*innen der im Landtag vertretenen demokratischen Parteien, wie auch der relevanten Häuser der Landesregierung zu suchen und seine Expertise mittelbar über Stellungnahmen (https://www.frsh.de/aktuell/stellungnahmen/) des Trägers in Gesetzgebungs- und Erlassentwicklungen (https://www.frsh.de/service/behoerden-recht/erlasse-und-landesbehoerdliche-stellungnahmen/) einzubringen.

Problematisch war vor allem die befristete Laufzeit sowie die aufgrund über 18 Monate unklare Förderperspektive unsichere Beschäftigungssituation aufgrund Schwierigkeiten des wichtigsten Mittelgebers BAMF und der Qualität der dort verantworteten Administrierung. Dies führte zu Planungs- und Umsetzungsschwierigkeiten im Projekt. Bis zum Ende des Projektes konnte keine Anschlussmaßnahme beantragt werden.

Beschäftigte im Projekt waren Philipp Kranemann als Projektleiter und Gabi Köhler als Projektassistentin.

www.frsh.de

Projekt Westküste Ahoi!

Das Projekt „Westküste Ahoi! – Vernetzung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe im ländlichen Raum“ wird von der Robert-Bosch-Stiftung und der Aktion Mensch gefördert und dient der Unterstützung ehrenamtlich Engagierter in den Landkreisen Nordfriesland und Dithmarschen.

Da das Projekt an der Westküste verortet ist, das Büro des Flüchtlingsrats sich allerdings in Kiel befindet, war auch 2019 die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen vor Ort besonders wichtig. Die bestehenden Kooperationsbeziehungen konnten verstärkt und neue etabliert werden. Dabei ist merkbar, dass die mittlerweile bestehenden engen Beziehungen zu einigen Kooperationspartner*innen helfen, weitere Kontakte aufzubauen und zu verfestigen. Auch wurden dadurch Kontakte zu ehrenamtliche Engagierten verstärkt. Im Rahmen dieser Kooperationen fanden unterschiedlichste Veranstaltungen, Fortbildungen, Schulungen und Ehrenamtstreffen statt, die sich sowohl an ehrenamtlich Engagierte in der Region aber auch an hauptamtlich Tätige richteten.

Es fanden 2 Schulungen für hauptamtlich Beschäftigte in der Flüchtlingshilfe statt. Zum einen eine „kombinierte Fortbildung zu Einreisemöglichkeiten und Arbeitsmigration“ und zum anderen der erste Teil einer Veranstaltung zum neuen Migrationspaket. Der zweite Teil dieser Veranstaltung wird im Januar 2020 stattfinden.

Weiterhin fand zu Beginn des Jahres in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Friedrichstadt, dem Diakonischen Werk Husum und der Flüchtlingsbeauftragten des Kirchenkreises Nordfriesland eine Veranstaltungsreihe in Friedrichstadt statt. Dabei wurden in Vorträgen und im Forumtheater die Themen „Frauenrechte in Afghanistan“, „ein Bild vom Leben im Iran“, „Frauenwege“ und „Familien, Rollen und Verhalten im Islam“ behandelt. Der Vortrag zum Thema „Frauenrechte in Afghanistan“ wurde ebenfalls im Gymnasium in Husum vor Schüler*innen der Oberstufe gehalten. Die Veranstaltung zum Thema „Familien. Rollen, Verhalten im Islam“ wurde auf Wunsch ehrenamtlich Engagierter auch in Leck und Bredstedt durchgeführt.

Auch zu den internationalen Wochen gegen Rassismus hat das Projekt mit den Kooperationspartner*innen vor Ort Veranstaltungen durchgeführt. So fanden eine Filmvorführung (BlacKkKlansman) in Husum statt, ebenso wie ein Vortrag zum Urteil im NSU Prozess und ein Workshop zur „Stammtischkämpfer*innenausbildung“.

Da das Thema Abschiebehaft im Jahr 2019 in Schleswig-Holstein immer weiter in den Fokus rückte, war das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ beim FRSH an einem Fachvortrag mit dem Rechtsanwalt Peter Fahlbusch und einer anschließenden öffentlichen Abendveranstaltung in Kiel beteiligt.

Weitere durchgeführte Veranstaltungen waren das „Fest der Begegnung“ im Schlosspark in Husum, einem Konzert des „intercultural music project“ aus Flensburg und die Informationsveranstaltung „Arbeitsrecht für Migrant*innen“. Darüber hinaus was das Projekt an der Planung und Durchführung der Veranstaltung „Fit für die Ausbildung“ in Tönning beteiligt. Diese Veranstaltung ist auf Initiative ehrenamtlich Engagierter entstanden und schaffte für Jugendliche die Möglichkeit mit allen relevanten Akteur*innen der Region ins Gespräch rund um das Thema Ausbildung zu kommen.

Auch 2019 fanden im Rahmen der interkulturellen Woche zahlreiche Veranstaltungen an der Westküste statt. Dazu zählten ein Vortrag zum Thema „Rückkehr nach Afghanistan“ mit Friederike Stahlmann und der Anwältin Susanne Müller, die Lesung „Seestern in Südtirol“ in Husum und Leck, die Filmvorführung „Beale Street“ und das Theaterstück „Anders als du glaubst“ der Berliner Compagnie.

Ebenfalls wurde im Rahmen der interkulturellen Woche ein digitaler Kalender entwickelt. Im Zeitraum vom 01.09. bis 03.10.2019 konnten sich Personen anmelden, um so täglich ein digitales Kalenderblatt zugeschickt zu bekommen. Die Texte der einzelnen Blätter umfassten Themen aus dem Bereich Migration und Integration und orientierten sich an den Gedenktagen des Zeitraums. Geschrieben wurden die Texte von Geflüchteten, ehrenamtlich Engagierten und Personen, die in dem Bereich tätig sind. Personen aus Nordfriesland konnten sich für eine Verlosung anmelden. Die Gewinner*innen wurden von Personen, die in dem Bereich Migration in der Region tätig sind, gezogen. Die Übergabe der gespendeten Präsente fand in einer großen Veranstaltung im Kreishaus in Husum statt. So sollte zum einen durch die Texte auf bestimmte Themen aufmerksam gemacht werden, zum anderen aber auch ein Dank an die zahlreichen Engagierten ausgesprochen werden.

Neben Veranstaltungen und Vernetzungstreffen, wie Runden Tischen, Fachstellenaustauschtreffen und Austauschtreffen war das Projekt auch an diversen Ehrenamtstreffen in der Region beteiligt. Dazu gehörten die inhaltliche Gestaltung und Durchführung in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen. Dies diente ebenfalls dazu, das Projekt bekannter zu machen und fluchtrelevante Themen in den Fokus zu rücken.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat sich das Projekt auch im Jahr 2019 mit einem Beitrag im Quartalsmagazin des Flüchtlingsrats „der Schlepper“ beteiligt. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit dem Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ die Broschüre „Das Asylverfahren. Deine Rechte, deine Perspektiven“ für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und ihre Begleiter*innen herausgegeben (https://www.frsh.de/aktuelle-publikationen/das-asylverfahren-fuer-umf/). Ebenfalls gemeinsam mit dem Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ wurde die Handreichung „Der Kompass. Orientierungshilfe für Geflüchtete und Unterstützende in Schleswig-Holstein“ verfasst und herausgegeben.

Auch im Jahr 2019 ist zu beobachten, dass sich das ehrenamtliche Engagement verändert hat. Das bedeutet nicht nur, dass sich Personen aus ihrem Engagement zurückgezogen haben, sondern auch, dass sich Engagement verselbständigt und viele Engagierte sich mittlerweile eher als Freunde betrachten und so der Bedarf an Vernetzung und Fortbildungen verringert wurde. Durch die sehr unterschiedlichen Veranstaltungsformate –und Themen wurde versucht, auf die veränderten Bedarfe einzugehen.

Mitarbeiterin in dem noch bis Mai 2020 befristeten Projekt ist Swantje Tiedemann.

www.frsh.de

Mehr Land in Sicht!

Auch im fünften Förderjahr setzte das Netzwerk „*Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein*“ mit seinen fünf Teilprojekten an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein seine erfolgreiche Vermittlungs- und Netzwerkarbeit fort. Gefördert wird das Netzwerk durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (IvAF). Folgende Teilprojekte kooperierten im Berichtsjahr dabei, Personen mit Fluchtmigrationshintergrund, die noch keinen verfestigten Aufenthalt, aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, stufenweise und nachhaltig in Arbeit, Ausbildung oder Schulausbildung zu integrieren:

Teilprojekte	**Träger**
Ankommen – Perspektive Job	Kreis Nordfriesland
Arbeitsmarktservice	UTS e.V. Rendsburg
Be In	ZBBS e.V. Kiel
Handwerk ist interkulturell	Handwerkskammer Lübeck
Interkulturelle Öffnung	Diakonisches Werk Hamburg West/Südholstein

Dabei ging es darum, ergänzend und anschließend an die im Bundesland mögliche Erst- und Notversorgung für die eingewanderten Geflüchteten auf nachhaltige (Arbeitsmarkt-) Integration zu fokussieren. Hierzu kooperiert das Netzwerk regelmäßig mit Arbeitsmarktakteur*innen, beriet Arbeitgeber*innen und nahm an Sitzungen von Arbeitgeber*innenverbänden und an (kommunalen) Runden Tischen teil. Zudem tauschte es sich eng mit der Arbeitsverwaltung und Bildungsträgern aus, hielt Vorträge und stellte sich auf Fachmessen für die Zielgruppe dar.

Mit der Arbeit des Netzwerkes, das durch den Paritätischen und den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein gemeinsam koordiniert wird, gelingt es, verschiedene Aspekte gelungener Integration und weitere Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Neue Problemfelder und fortbestehende Bedarfe müssen allerdings auch für den Berichtszeitraum festgestellt werden:

- Mit dem Migrationspaket 2019 herrscht eine weitgehend neue und i. d. R. restriktive Rechtslage in den Bereichen der Aufenthaltsverfestigung und Integration.
- Es fehlen offene Zugänge zu Sprachkursen und zum Arbeitsmarkt
- Benötigt wird Verbesserung bei der einzelfallbezogenen Arbeit aller Akteure
- Geboten sind langfristig angelegte Projekte und Projektfinanzierungen bzw. die Verstetigung der auf heterogene Netzwerke abstellenden Integrationsförderung für Geflüchtete
- Verbesserungsbedürftig sind BAföG oder Bundesausbildungsbeihilfe ohne Lücken für Flüchtlinge, die sich in einer Ausbildung befinden
- Weiterhin nicht verwirklicht sind Berufsschulzugang für Geflüchtete im Alter bis Mitte 20 auch ohne Ausbildungsvertrag

- Angezeigt wäre weniger Bürokratie und mehr Kreativität bei der Anerkennung von Qualifikationen
- Im Einwanderungsland Deutschland fehlt es weiterhin an Chancengerechtigkeit für alle Flüchtlinge, egal aus welchem Herkunftsland

Im Berichtszeitraum hat die Koordination in Kooperation mit Honorarkräften Jobcenter und Arbeitsagenturen an verschiedenen Standorten in Schleswig-Holstein zu rechtlichen Grundlagen und Änderungen beim Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge geschult. Die diesbezügliche Nachfrage ist allerdings bei Jobcentern und Agenturen für Arbeit in Schleswig-Holstein spürbar zurückgegangen.

Im Berichtszeitraum konsolidierte die Zusammenarbeit mit dem seit 2017 landesgeförderten Schwesterprojekt bzw. -netzwerk „*Alle an Bord! – Netzwerk zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten in Schleswig-Holstein*“. Dieses Netzwerk wird ebenfalls getragen vom Paritätischen Schleswig-Holstein und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Beide Netzwerke optimieren die landesweite Angebotsstruktur zur Integration in Arbeit und Ausbildung. Beide Netzwerke bzw. die Netzwerkkoordinator*innen kooperieren sowohl auf Koordinations- wie auf Teilprojektebene eng.

Insgesamt war 2019 ein sehr gelungenes und erneut ereignisreiches Jahr für das Projekt. Nicht nur die Vermittlungsquote blieb konstant hoch, es bewies sich auch mehr denn je, dass *Mehr Land in Sicht!* ein angesehener und gefragter Akteur im Bereich Arbeitsmarktzugang und Vermittlung ist – sowohl von Seiten der Arbeitgeberschaft, der Kammern, der Integrations- und Migrationsfachdienste als auch von Seiten der Politik, Kommunen und der Arbeitsverwaltung.

Gesellschaftliche Tendenzen eines Rechtsrucks wurden im Berichtsjahr mit Sorge beobachtet. Diese können nachhaltige Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration zukünftig gefährden.

Das Netzwerk ist auch bundesweit gut mit den anderen IvAF-Netzwerken vernetzt und das Team der Koordination und ggf. auch Mitarbeitende aus den Teilprojekten nehmen an den regelmäßigen bundesweiten Netzwerktreffen teil, die jeweils in Berlin stattfinden. Martin Link ist darüber hinaus Mitglied der IvAF-Steuerungsgruppe beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die viermal jährlich in Bonn oder Berlin tagt.

Martin Link arbeitet für den Flüchtlingsrat SH im Team der Netzwerkkoordination. Das Koordinationsteam hat seine Räume in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats, der Anstellungsträger der anderen Mitarbeitenden in der Koordination Özlem Erdem-Wulff, Johanna Schmidt und Ake Schünemann ist der Paritätische SH.

www.mehrlandinsicht-sh.de

Alle an Bord!

Koordination

In 2019 hat das Netzwerk *Alle an Bord!* seine Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Die Kooperation von Paritätischem SH und Flüchtlingsrat SH als gemeinsame Koordination des Netzwerkes hat sich bewährt. Auch die Vernetzung der unterschiedlichen Teilprojektträger hat sich verstetigt und trägt Früchte. Die Erfahrungen der Mitarbeitenden aller Beteiligten im Netzwerk *Alle an Bord**!*** bestätigen die Notwendigkeit eines gut verzahnten Unterstützungsangebotes für Geflüchtete auf dem Weg zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und der Entwicklung einer beruflichen Perspektive.

Die regionalen *Alle an Bord!*-Beratungsstellen in Trägerschaft von ZBBS e.V., UTS e.V., Handwerkskammer Lübeck und IHK Flensburg unterstützen Geflüchtete unabhängig von Alter und Aufenthaltsstatus individuell bei der beruflichen Orientierung, bei Bewerbungen, beim Kontakt zu Behörden, Jobcentern und Agenturen für Arbeit, bei der Bewältigung aufenthaltsrechtlicher Hürden und begleiten sie auch nach Aufnahme von Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung. Über 1300 Geflüchtete konnten in der Förderperiode von Oktober 2017 bis Dezember 2019 beraten werden. 445 davon wurden in Einstiegsqualifizierungen, Ausbildung, Arbeit und Studium vermittelt, weitere 197 in Praktika und 125 in Sprachkurse.

Im Mai 2019 lud das Netzwerk zu einer Fach– und Zwischenbilanzveranstaltung *Alle an Bord? - Arbeitsmarktintegration Geflüchteter im Praxischeck* mit 150 Teilnehmenden ein.

Dort wurde u. a. deutlich, dass sich der Ansatz individueller längerfristiger Begleitung bewährt. Die Ratsuchenden können sich nach jedem absolvierten Schritt oder bei auftretenden Problemen wieder an die Beratenden wenden und wissen sich bei ihrem weiteren Werdegang nicht allein. Auch ehrenamtlich Unterstützende, Berufsschulen und Arbeitgebende nutzen die *Alle an Bord!*–Beratung und kontaktieren die Koordination in Fachfragen.

Ebenfalls zentral für den Erfolg der Arbeit ist die Vernetzung mit den Akteuren vor Ort. Die Herausforderungen, denen Geflüchtete auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt, in Aus- und Weiterbildung oder Studium gegenüberstehen, sind nur zu bewältigen durch die Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern von Bildungsmaßnahmen und Sprachkursen, mit Migrationsberatung, Jugendmigrationsdiensten, Willkommenslots*innen der Kammern, den IQ Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse, den bei den Kreisen angesiedelten Koordinationsstellen für Integration und Teilhabe, für Bildung und für Ehrenamt und den zuständigen Stellen vor Ort: Ausländerbehörden, Sozialämtern, Jobcentern und Agenturen für Arbeit, Berufsschulen.

Neue Herausforderungen und erhöhter Fortbildungsbedarf durch Migrationspaket
Im Rahmen der Vernetzung auf Landesebene transportierte die Netzwerkkoordination die in der regionalen Beratungsarbeit von *Alle an Bord!* festgestellten Bedarfe und Vorschläge im Rahmen von Fachgesprächen und durch Fachbeiträge bei Veranstaltungen. Die im Migrationspaket Mitte 2019 beschlossenen Gesetzesänderungen, haben mit zahlreichen neuen Bestimmungen zu einer starken Verunsicherung nicht nur der Geflüchteten geführt, sondern auch bei ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven einen hohen Fortbildungs- und Informationsbedarf verursacht. Die Koordination beteiligte sich im Rahmen der landesweiten AG Migration und Arbeit an der Organisation und Durchführung einer Fortbildungsreihe zum Migrationspaket, deren erster Teil im Oktober 2019 mit dem

Schwerpunkt „Geordnetes Rückkehr-Gesetz“ mit guter Resonanz stattfand und Anfang 2020 fortgesetzt wird.

Schon im Februar 2019 wurde im Rahmen eines Fachgesprächs mit dem Wirtschafts- und Arbeitsministerium, dem Innenministerium, der Regionaldirektion der BA und dem Bildungsministerium der Bedarf an mehr Information für Geflüchtete, aber auch für beteiligte Institutionen zu den Modalitäten des Sprachkurszuganges Geflüchteter mit Gestattung und Duldung festgestellt. Die Erstellung einer entsprechenden Broschüre wurde aufgrund der anstehenden neuen Gesetzgebung erst im Herbst 2019 begonnen. Sie erscheint 2020.

Im August 2019 trat das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz als Teil des Migrationspakets in Kraft. Es eröffnete insbesondere Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung aus Ländern mit offener Bleibeperspektive unter bestimmten Bedingungen den Zugang zu Integrations- und berufsbezogenen Sprachkursen aber auch zu weiteren Instrumenten der Arbeitsförderung. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist für diejenigen ohne Arbeit und Ausbildung die Meldung bei der Agentur für Arbeit. Das ist vielen nicht bekannt bzw. gelingt es ihnen nicht immer, bei Vorsprache bei der Agentur ans Ziel zu gelangen. Hier besteht zum einen Bedarf an verstärkter Information und Begleitung der Geflüchteten, zum anderen an mehr Fachaustausch und Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit. Die Problematik in der Umsetzung ist auch dem Festhalten an einer Unterteilung der Herkunftsländer nach vermeintlicher Bleibeperspektive und damit verbundener unterschiedlicher Zugänge geschuldet.

In diesem Zusammenhang hat die Koordination *Alle an Bord!* gemeinsam mit der Bildungs- und Ehrenamtskoordinatorinnen des Kreises Schleswig-Flensburg die in 2018 erstellte Broschüre „Aller Anfang ist schwer! Geflüchtete in der Ausbildung“ auf Grundlage der neuen Gesetzeslage aktualisiert und in Fortsetzung einer Veranstaltungsreihe aus 2018 im Juni 2019 eine weitere Veranstaltung zum Thema, diesmal für Geflüchtete am BBZ Schleswig unter Beteilung des regionalen Teilprojektes der IHK, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der HWK, des Jugendmigrationsdienstes und er JBA durchgeführt.

Eine besondere Rolle in der Arbeit des Netzwerkes spielte im Zusammenhang mit dem Migrationspaket auch die gesetzliche Neufassung der Ausbildungsduldung und die Verabschiedung einer Beschäftigungsduldung. Beide Regelungen traten ab Januar 2020 in Kraft. Die Auseinandersetzung mit den Gesetzesentwürfen und Lobbyarbeit zur bedarfsgerechten Ausgestaltung waren aber schon 2019 im Rahmen der Mitarbeit der Netzwerkkoordination in der AG Migration und Arbeit wichtige Themen. Zu diesen Themen beteiligte sich die Koordination im November 2019 mit einem Vortrag an einer Veranstaltung für Berufsschullehrkräfte des Kreises Schleswig-Flensburg und mit der Durchführung eines Workshops im Rahmen eines Fachtages des Netzwerkes *Mehr Land in Sicht!* und des Landeszuwanderungsbeauftragten zur Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt.

Arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings als neues Angebot

Weiterförderung des Netzwerks in 2020 gesichert

Eine besondere Herausforderung war die kurzfristige Etablierung von arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings als neue Teilprojekte im Netzwerk in Trägerschaft von UTS e.V. und ZBBS e.V. in Kooperation mit den *Alle an Bord!* Beratungsprojekten aller Träger im Netzwerk. Hierfür mussten Strukturen geschaffen und Werbe- und Informationsmaterialien erstellt werden. Das Angebot des Pilotprojektes wurde bisher gut angenommen, wird laufend ausgebaut und soll in 2020 weitergefördert werden.

Die guten Ergebnisse der bisherigen Arbeit des Netzwerks haben dazu geführt, dass *Alle an Bord!* auch in 2020 vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein weitergefördert wird.

Astrid Willer und Barbara Gerner arbeiten für den Flüchtlingsrat SH im Team der Netzwerkkoordination. Weitere Mitglieder des Koordinationsteams sind Tabea von Riegen, Anja Rother und Roberta Xiros beim Paritätischen SH.

Aktuelles und Fachinformationen auf der Webseite

Informationen zur Arbeit des Netzwerkes finden sich auf der Webseite www.alleanbord-sh.de, die ständig aktualisiert und mit Fachinformationen bestückt wird. Dort gibt es auch die Möglichkeit sich in den Verteiler unserer Infomails mit aktuellen Informationen einzutragen

IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Netzwerkkoordination

Handlungsschwerpunkte 1 & 2: Anerkennungs- u. Qualifizierungsberatung

Mit Beginn der neuen Förderphase (2019-2022) ist die Arbeit des IQ Netzwerk Schleswig-Holstein durch einen neuen, vierten Handlungsschwerpunkt erweitert worden. In der ersten Förderphase 2015-2018 befasste sich das Netzwerk mit der Anerkennung und Qualifizierungsberatung (HS1), mit der Entwicklung von Angeboten zu Qualifizierungs- und Anpassungslehrgänge für unterschiedliche Berufe (HS2), mit Schulungen zur Interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung für Arbeitsmarktakteur*innen sowie mit der Entwicklung von Angeboten zur Professionalisierung von migrantischen Selbstorganisationen (HS3). Seit 2019 ist das Netzwerk auch im Bereich der Fachkräftenetzwerke-Einwanderung (HS 4) unterwegs. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist seit der zweiten Förderphase neben der inhaltlichen Koordination nun auch für die Mittelverwaltung des Gesamtnetzwerks zuständig. Zum Team der Gesamtkoordination der HS 1-4 gehörten im Berichtszeitraum Farzaneh Vagdy-Voß, Carlotta Weyhenmeyer (bis Oktober 2019), Vera Stelter (bis November 2019), Kristina Marcinkowski (z.Z. im Mutterschaftsurlaub), Maren Stallmann, Lakkhana Zojeski sowie Chris Nebendahl, Aurelie Akono Bile (ab August 2019) und Simone Ludewig.

Anerkennungs-und Qualifizierungsberatung (HS 1)

Die Beratungen zur Anerkennung und Qualifizierung wurden wie bereits in der letzten Förderphase an fünf Standorten angeboten. Für viele Ratsuchende ist die Erstberatung zur Anerkennung von ihren im Ausland erworbenen Abschlüssen weiterhin sehr wichtig und zielführend. Um die Ratsuchenden dort erreichen können, wo sie sind, bietet das IQ weiterhin auch eine mobile Beratung an. Im Berichtszeitraum 2019 kamen 2321 Personen in die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung. 21,3 % davon wurden durch die mobile Beratung unterstützt.

Faire Integration

Faire Integration Schleswig-Holstein bietet Menschen mit Migrationshintergrund und Zugewanderten Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen, die direkt mit dem Beschäftigungsverhältnis zusammenhängen, z. B. zu Lohnfragen, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung, Kranken- und Sozialversicherung usw. Im Berichtszeitraum haben 252 Personen die Beratung aufgesucht. Das Teilprojekt Faire Integration gehört seit 2019 zum Beratungsbereich und wird durch Bund und ESF finanziert.

Qualifizierungsmaßnahmen (HS2)

IQ bietet verschiedene, kostenlose Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlichen Berufen an. Im Berichtzeitraum wurden die folgen Maßnahmen angeboten:

- Brückenmaßnahme für Akademikerinnen und Akademiker
- DaZ-Methodik und Deutsch C1 für angehende Lehrkräfte in Integrationskursen
- Qualifizierungsmaßnahme für IHK-Berufe
- Qualifizierungsmaßnahme für Handwerkberufe
- Brückenmaßnahme für Bauingenieur*innen
- Fachsprachkurs für Pädagog*innen

Insgesamt haben im Berichtszeitraum 103 Personen an einer IQ Qualifizierungsmaßnahme in SH teilgenommen.

Die bereits seit 2018 bestehende Qualifizierungsmaßnahme „PULS – Pflege und Sprache lernen“ für Geflüchtete wurde in 2019 zertifiziert und verstetigt. Der Jobcenter finanziert die Maßnahme über den Bildungsgutschein. Die Anbieter ist Umwelt Technik und Soziales e. V. - UTS.

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich HSP 1+2

- Im Berichtszeitraum war das Netzwerk SH an diversen Info-Tischen, u. a. bei den Tagen der Vielfalt, präsent und informierte über seine Angebote.
- Der IQ Wochenkalender 2020 wurde unter dem Motto Macht.Arbeit.Sinn herausgegeben. Wie in den vergangenen Jahren gab es eine hohe Nachfrage mit einer Auflage von 3000.
- In einer PM zur Interkulturellen Woche 2019, forderte das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein mehr Bewusstsein für strukturelle Hindernisse einer nachhaltigen und fairen Integration.
- In einem Bericht in der Kieler Nachrichten (KN) wurde über eine ehemalige Kursteilnehmerin einer IQ Brückenmaßnahme berichtet, die seit dem 1. Juli 2019 in der Kreisverwaltung Plön als Architektin arbeitet.
- Das IQ Netzwerk wurde im Rahmen einer Studie im Auftrag der Regionaldirektion Nord der BA zu Fragen des Anerkennungsverfahrens in Schleswig-Holstein befragt und stellte Expertise und Informationen zu verschiedenen Aspekten des Verfahrens zur Verfügung.
- as Netzwerk SH unterstütze die Broschüre der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung bei der „Darstellung landesrechtlicher Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern“. Sie soll eine Orientierungshilfe für Beratungsfachkräfte sein, die sich einen Überblick über die Regelungen der einzelnen Bundesländer zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für Lehrerinnen und Lehrer im öffentlichen Schuldienst verschaffen wollen.
- Die Broschüre „Wer diskriminiert wird, wird ausgeschlossen – und wer sich nicht wehrt, hat bereits verloren!“ wurde als IQ Good Practice ausgezeichnet.
- Am 09.12.2019 veranstaltete das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein einen Fachtag „Fachkräfte im Gesundheitsbereich der Gegenwart und der Zukunft“ im Landeshaus Kiel. Es wurde über die Chancen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Gesundheitsberufen gesprochen.

Die interessierte Öffentlichkeit im Bundesland wurde durch Nachrichten in Form von Newslettern, Pressemeldungen, Mailings sowie Artikeln auf der Webseite informiert.

www.iq-netzwerk-sh.de

IQ Handlungsschwerpunkt 3:

Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteur*innen.

2019 stand für das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein für den Anfang der zweiten Förderphase.

Auch im Jahr 2019 lag der Schwerpunkt auf der Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt. Für die Erreichung dieses Ziels baten drei Teilprojekte Schulungen, Beratungen und Veranstaltungen über Interkulturelle Öffnung, Antidiskriminierung und Empowerment migrantischer Communities an. Zielgruppe waren Arbeitsmarktakteur*innen (Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kommunen…), Wirtschaftsakteur*innen (Unternehmen, Verbände…) und Multiplikator*innen u. a. migrantische Selbstorganisationen. Zu diesen drei Teilprojekten gehören:

- diffairenz - Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung
- Mit Recht gegen Diskriminierung!
- Souverän – Migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration

diffairenz - Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung
(Träger FRSH e.V.)

Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter diffairenz (Seite 40).

Mit Recht gegen Diskriminierung! (Träger advsh e.V.; siehe www.advsh.de)

Das Teilprojekt gibt sich als Ziel Diskriminierung vorzubeugen und Vielfalt im Arbeitsleben zu gestalten. Dafür bieten sie Schulungen, Workshops und Beratungen über Antidiskriminierung, rechtlichen Diskriminierungsschutz (u. a. AGG), Diversity Management und Organisationsentwicklung an. Diese Angebote richten sich an Arbeitsmarktakteur*innen, Wirtschaftsakteur*innen (wie Personalverantwortliche und Führungskräfte) und Multiplikator*innen.

Souverän – Migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration (Träger FRSH e.V.)

Informationen zu diesem in 2019 gestarteten Projekt finden Sie unter Souverän (auf Seite 38).

Zahlen aus der Schulung, Beratung und Veranstaltungen.

Insgesamt sind 624 Menschen durch Schulungen, Veranstaltungen und Beratungen erreicht worden. So sind sie verteilt:

	Wirtschaftsakteur*innen	**Arbeitsmarktakteur*innen und Multiplikator*innen**
Veranstaltungen	0	111
Schulungen	23	460
Beratungen	4	26

Häufigste Themen	- Interkulturelle Kompetenzentwicklung - Migrationsspezifische Herausforderungen im beruflichen Alltag - Unconscious Bias - AGG Beschwerdemanagement - Innerbetriebliche Diskriminierungsprävention - Antidiskriminierung und rechtlicher Diskriminierungsschutz im Arbeitsleben - Migrantische Organisationen als Strategie für die nachhaltige Teilhabe

Die Koordination des Schwerpunkts interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteur *innen erfüllte im Berichtzeitraum folgende Aufgaben:

- Entwicklung gemeinsamer Strategien für den Handlungsschwerpunkt unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Schwerpunkte der Teilprojekte in regelmäßigen Austauschtreffen des Schwerpunktes.
- Planung und Koordinierung gemeinsamer Aktionen und Aktivitäten der Teilprojekte des Handlungsschwerpunktes.
- Controlling, Beratung und Unterstützung der Teilprojekte bei der Umsetzung ihrer Ziel- und Aufgabenplanung und durch Projektfortschrittgesprächstermine.
- Bekanntmachung der im Handlungsschwerpunkt vertretenen Themen und Projekte und Vernetzung mit strategischen Partnern und Partnerinnen im Bundesland.
- Öffentlichkeitswirksame Auftritte und Aktionen in Kooperation mit strategischen Partnern und Teilprojekten wie Pressemitteilungen und die Teilnahme an den Tagen der Vielfalt in Kiel.
- Teilnahme an landes- und bundesweiten Gremien, Fachveranstaltungen sowie Zusammenarbeit mit den IQ Fachgruppen, z. B. IKÖ Forum in Schleswig-Holstein, Facharbeitskreis „Internationale Woche gegen Rassismus“, AG Vielfalt in Kiel, bundesweite Fachgruppe Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung und bundesweite AG Arbeitsverwaltung.

Zum Team der Koordination im Handlungsschwerpunkt 3 gehörten: Farzaneh Vagdy-Voß (Koordination mit 20 %), Aurelie Bile Akono (Projektmitarbeiterin), Simone Ludewig (Öffentlichkeitsarbeit) sowie Esra Topuz-Schön (Finanzen bis 31.10.2020).

www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/teilhabe/

IQ Projekt Souverän

SOUVERÄN
migrantische Selbstorganisation
zur beruflichen Integration

Ein erfolgreicher Schritt ins Arbeitsleben bedeutet die Sicherung eines selbstbestimmten Lebens sowie eine nachhaltige Integration auf Grundlage materiell unabhängiger Partizipation in der Gesellschaft. Für diesen wichtigen Prozess ist die Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund ein geeignetes Mittel der Unterstützung und des Empowerments. Um diese Entwicklungen zu fördern, ist seit Anfang des Jahres 2019 das Projekt „SOUVERÄN – migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration“ im Handelsschwerpunkt 3 des IQ Netzwerkes Schleswig-Holstein in Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e. V. angesiedelt. Den Mittelpunkt der Projektarbeit bildet das Empowerment von Menschen mit Migrationshintergrund, wobei die ländlichen Regionen des Flächenlandes Schleswig-Holstein im Fokus stehen. Das Projekt unterstützt und begleitet Migrant*innen und deren Communities bei Prozessen der Strukturbildung und Etablierung verbindlicher Selbstorganisationen, um somit nachhaltige Strategien der beruflichen Integration und der gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern.

SOUVERÄN fungiert dabei als Anlaufstelle, die zu diversen arbeitsweltlich relevanten Themen berät, landesweit agiert und die Vernetzung der diversen Akteure unterstützt. Darüber hinaus unterstützt das Projekt Multiplikator*innen migrantischer Communities durch Kompetenz- und Wissensvermittlung in Form von Schulungen, Veranstaltungen, Workshops und Gesprächsrunden, wobei sich die Inhalte auf die jeweiligen Bedarfe der migrantischen Communities stützen und sich aus dem prozessbegleitenden Coaching ergeben.

Nach der Aufnahme diverser Erstkontakte mit Multiplikator*innen und migrantischen Organisationen und Vorstellungen des Projektes, unter anderem im Forum für Migrantinnen und Migranten, wurden in diesem Jahr zwei Schulungen durchgeführt. Die erste Schulung fand am 23. Mai 2019 in Kiel statt und informierte sechs Teilnehmende aus migrantischen Communities über Fördermöglichkeiten für migrantische Organisationen auf Landes- und Bundesebene. Im Fokus dieser Veranstaltung standen die Förderprogramme „Partizipation vor Ort-PORT“ und „Lokale Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt (MaTZ)“ des Landes Schleswig-Holstein.

Am 29. August 2019 führte SOUVERÄN eine Schulung zum Thema „Fördermöglichkeiten von Vereinen und migrantischen Organisationen“ in Bad Oldesloe durch, im Rahmen derer verschiedene Formen von Engagement und die jeweiligen Organisationsstrukturen, wie zum Beispiel Vereine oder Initiativen vorgestellt wurden. Das Vereinswesen wurde im Laufe der Veranstaltung in den Fokus genommen und mit Praxisbeispielen einiger Teilnehmenden veranschaulicht. Ebenso wurden Finanzierungsmöglichkeiten wie Crowdfunding, Spenden und Fördermittel für Projektarbeit von Bund, Land und der EU in den Blick genommen. Die 29 Teilnehmenden wurden darüber hinaus über die Formen der prozessbegleitenden Unterstützung durch das Projekt SOUVERÄN informiert.

Im Laufe des Jahres erreichte SOUVERÄN weitere Multiplikator*innen im Rahmen von fünf Beratungen zu Themen der Vereinsgründung und Selbstorganisation.

Der Fachtag „Migrantische Organisationen – Souveräne Strategien für die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt“, der am 12. November 2019 im Alten Rathaus Kiel stattfand, stellte der Öffentlichkeit das Projekt SOUVERÄN sowie das IQ Netzwerk vor. Diverse Referent*innen, die für die Veranstaltung gewonnen werden konnten, thematisierten dabei auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Menschen mit Migrationshintergrund, das Empowerment von Migrant*innenorganisationen im Kontext der Arbeitsmarktintegration sowie im Zeichen der postmigrantischen Gesellschaft. Eine

Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen migrantischer Selbstorganisationen und des IQ Netzwerkes sowie die anschließende Vernetzung der 50 Teilnehmenden rundeten die Veranstaltung ab.

Innerhalb des Netzwerkes beteiligte sich das Projekt gemeinsam mit anderen Teilprojekten an den Aktionen für „Tag der Vielfalt“ in Kiel und „Tag der Deutschen Einheit“. An Fachtreffen und der Arbeitsgruppe der Fachstelle Migrantenökonomie und AG Migrant*innenorganisationen nahm das Projekt ebenso teil, um sich vorzustellen und sich mit bundesweiten Kolleg*innen aus anderen IQ Projekten auszutauschen und Fachinputs von der Bundesebene mitzunehmen.

Die Mitarbeitenden im Projekt SOUVERÄN im Jahr 2019 waren Alina Berezovska als Projektleiterin, Arash Guitoo und Dr. Susanne Reh als Projektmitarbeiter*innen sowie Angela Hauschildt als Projektassistenz. Ab Dezember 2019 wurde die Projektleitung von Ludmilla Babayan übernommen.

www.souveraen-sh.de

IQ Teilprojekt „diffairenz“ –

Schulungen zur interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung

Das Projekt *diffairenz* des IQ Landesnetzwerk-Förderprogramms *Integration durch Qualifizierung* (IQ) ist 2013 beim Flüchtlingsrat angetreten, um die arbeitsmarktrelevanten Institutionen und Betriebe unseres Bundeslandes dabei zu unterstützen, die Bedarfe der Einwanderungsgesellschaft für ihre jeweiligen konkreten Kontexte zu benennen und zu berücksichtigen. Ziel des Projektes ist dabei die Verbesserung von Teilhabegerechtigkeit für alle Menschen in der vielfältigen Migrationsgesellschaft. Um diesem Ziel näherzukommen, müssen auf der einen Seite Strukturen, zum Teil auch Haltungen und Verhalten verändert werden, die der Teilhabe eingewanderter Menschen systematisch im Weg stehen. An diesem Ziel arbeitet diffairenz mit vielfältigen Workshop- und Schulungsformaten, Veranstaltungen und Publikationen.

Das aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geförderte Projekt *diffairenz* trat 2019 in eine neue Förderperiode des IQ Programms (2019 bis 2022) ein. In 2019 nahmen 389 Personen an mehrstündigen Seminarveranstaltungen des Projekts teil. Zusätzlich wurden durch kürzerformatige Angebote, Beiträge zu verschiedenen externen Informations- und Fachveranstaltungen sowie durch Beratungen von Institutionen 206 Personen erreicht, so dass insgesamt 595 Teilnehmende von den Seminar- und Beratungsangeboten des Projekts *diffairenz* profitierten.

Von Beginn der Projektarbeit an sind zwei der Hauptzielgruppen des Projekts die Arbeits- und die kommunale Verwaltung. Während in den ersten Jahren der Projektarbeit die Arbeitsverwaltung dabei deutlich im Vordergrund stand, hat sich der Fokus im Jahr 2019 wie im Vorjahr bereits Richtung anderweitiger öffentlicher Verwaltungsstrukturen verschoben. Mit einigen Kreisen, und Städten des Landes etablierte sich eine langfristige Zusammenarbeit. Diese Verschiebungen tragen dem Stellenwert der allgemeinen kommunalen Verwaltung bei der Integration Rechnung. Sie sind Schlüsselstellen, wenn es darum geht, Zugehörigkeit zu etablieren und zu regulieren: Sie sollen Zugänge zu Aufenthaltsrechten, Arbeitsmarkt und sozialen Leistungen gewährleisten, sie sollen informieren, Beteiligung sicherstellen, Einrichtungen der kommunalen Daseinsfürsorge betreiben und vorbildhafte Arbeitgeber sein.

Die interkulturelle Öffnung der Kreise und Kommunen wird seit 2018 vom Land durch die Koordinierungsstellen Integration und Teilhabe gefördert, ein begrüßenswerter Schritt, der die Nachfrage nach den Angeboten des Projekts weiter angekurbelt hat.

Die Nachfrage seitens der Jobcenter und der Agentur für Arbeit ging demgegenüber weiter deutlich zurück, was die von dort öfter geäußerte Auffassung widerspiegelt, die Jahre 2015 bis 2017 hätten als eine Konsequenz des Handlungsdrucks im Zusammenhang mit den Einwanderungszahlen dieser beiden Jahre deutliche Fortschritte bei der interkulturellen Öffnung mit sich gebracht. Tatsächlich verzeichnete das Projekt in diesen Jahren eine hohe diesbezügliche Nachfrage und tatsächlich sind in diesem Zeitraum viele Seminarangebote in den Jobcentern und Agenturen durchgeführt worden. Weiterhin setzt sich *diffairenz* bei den einzelnen Häusern und bei der regionalen Verwaltung der Bundesagentur für Arbeit dafür ein, dass hier noch intensiver auf langfristige und nachhaltige Strategien gesetzt wird. Die interkulturelle Öffnung ist ein langfristiger Prozess der Organisationsentwicklung, zu dem mehr gehört als die Weiterbildung des Personals. Diese Kernbotschaft steht immer wieder ganz vorn auf der Agenda des Projekts *diffairenz*, nicht nur im Zusammenhang mit den Strukturen der Arbeitsverwaltung.

Eine weitere Zielgruppe des Projekts *diffairenz* sind kleine und mittlere Unternehmen. Das Projekt hat sich im Jahr 2019 bei mehreren Unternehmensverbünden vorgestellt und seine Angebote bekannt gemacht. Daneben konzipierte das Projekt gemeinsam mit dem Projekt *Interkulturelle Öffnung* des Netzwerks *Mehr Land in Sicht!* eine für das Jahr 2020 geplante Publikation zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Ausbildung“. Bestandteil dieser Broschüre sind Interviews mit schleswig-holsteinischen Unternehmen, die ihre Integrationsansätze und –ideen darstellen und über ihre Erfahrungen mit der Ausbildung von Migrant*innen berichten.

Das Projekt *diffairenz* führte außerdem Schulungsveranstaltungen bei weiteren arbeitsmarktrelevanten Akteur*innen durch, als Beispiel seien hier genannt die Handwerkskammer Lübeck, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH und das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation Kiel.

2019 führte *diffairenz* in Kooperation mit verschiedenen Partner*innen Veranstaltungen durch – so engagierte das Projekt sich mit Informationsangeboten für die breite Öffentlichkeit unter anderem im Rahmen der Kieler "Tage der Vielfalt“. In Kooperation mit dem Projekt *Mit Recht gegen Diskriminierung!* des Antidiskriminierungsverbandes Schleswig-Holstein e. V. führte *diffairenz* im November 2019 in Kiel eine Veranstaltung durch: „Vielfaltsarbeit – stark – entspannt“.

Das Projekt *diffairenz* blickte im Jahr 2019 bereits auf eine lange und ertragreiche Vernetzung mit verschiedensten Akteur*innen innerhalb und außerhalb des Netzwerks IQ zurück, die auch in 2019 fortgeführt wurde. Dazu gehören regelmäßige Treffen des Netzwerkschwerpunktes *Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteur*innen*, zu dem außer *diffairenz* die Projekte *Mit Recht gegen Diskriminierung!* beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V. und *SOUVERÄN: Migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration* beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. gehören. Auch an IQ Treffen im Themenfeld *Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung* auf Bundesebene nimmt *diffairenz* regelmäßig teil; dazu kommen thematische Gremien wie das von *diffairenz* 2013 mitbegründete Forum Interkulturelle Öffnung Schleswig-Holstein, der Arbeitskreis Faire Arbeit und die nordfriesische kommunale Arbeitsgemeinschaft „Nationaler Integrationsplan“.

Die Basis- und Aufbaumodule im Workshoprepertoire des Projekts werden regelmäßig in einem Projektflyer veröffentlicht, der 2019 noch einmal umgestaltet wurde, um die nachfrageorientierte Weiterentwicklung der modulartig angelegten Angebote des Projekts sichtbar zu machen.

Die Mitarbeitenden in 2019 im Projekt *diffairenz* waren Dina Khuzhamatova (bis August) und Dr. Jana Pecenka als Bildungsreferentinnen, Andrea Scholten als Projektassistentin (bis November 2019), Esra Topuz-Schön, abgelöst von Marie-Louise Petersen-Scharff als Finanzbeauftragte und Irmgard Poggemann als Bildungsreferentin und Projektleitung.

Auf Initiative des BMAS wird für das IQ-Netzwerkangebot der Schulungen zur Interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung im Jahr 2020 ein Trägerwechsel zum Verein Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. erfolgen.

IQ Handlungsschwerpunkt 4:
Regionales Fachkräftenetzwerk Einwanderung

Die Schwerpunkte des IQ Netzwerks wurden durch den vierten Handlungsschwerpunkt „Regionale Fachkräftenetzwerke- Einwanderung“ erweitert. Dabei werden im Rahmen eines regionalen Fachkräftezentrums Initiativen, Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Zuwanderung und Wirtschaft zusammengeführt, um adäquate Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Im Rahmen des HS 4 stellte der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein für 2019 einen Antrag auf ein Teilprojekt „Fachkräftemobilisierung“, der auch bewilligt wurde. Ziele und Aufgaben des Handlungsschwerpunkts sind insbesondere:

- Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (insbes. KMU) zu den Möglichkeiten und Abläufen der Fachkräfteeinwanderung in enger Absprache mit dem Arbeitgeberservice der BA;
- Unterstützung der Zentralstelle der Berufsanerkennung (ZSBA) als koordinierende Ansprechpartnerin vor Ort sowie Aufbereitung von Informationen aus der Fläche für die ZSBA/ZAV;
- Organisation einer Plattform aller im Bereich der Fachkräfteeinwanderung beteiligten Akteur*innen;
- Hilfe für Arbeitgeber*innen beim Integrationsmanagement, vor allem durch Verweisberatung auf bestehende Strukturen.

Im Berichtszeitraum knüpfte das Teilprojekt Kontakte mit allen relevanten aktiven Institutionen und Akteuren und nahm an unterschiedlichen Gremien zum Zweck einer besseren Vernetzung teil.

Ein Trägerwechsel ist für 2020 vorgesehen.

Projektmitarbeiterin war Katharina Schuchardt.

Mitarbeiterin in der IQ Netzwerkkoordination und dort zuständig für den Handlungsschwerpunkt 4 ist Aurelie Bile Akono.

www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/fachkraeftenetzwerk/